


93. Sitzung, Montag, 26. März 2001, 14.30 Uhr

 Vorsitz: *Hans Rutschmann (SVP, Rafz)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen
**3. Wahl der Mitglieder und der Ersatzmitglieder des
Obergerichts**

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

 KR-Nr. 106/2001..... *Seite 0000*
**4. Wahl der Mitglieder und der Ersatzmitglieder des
Verwaltungsgerichts**

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

 KR-Nr. 107/2001..... *Seite 0000*
**5. Wahl der Mitglieder und der Ersatzmitglieder des
Sozialversicherungsgerichts**

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

 KR-Nr. 108/2001..... *Seite 0000*
**28. Teilrevision des kantonalen Richtplanes (Land-
schaftsplan)**

 Antrag des Regierungsrates vom 25. August 1999 und
geänderter Antrag der KPB vom 16. Januar 2001

 3723a..... *Seite 0000*
Verschiedenes

 – Rücktritt von Luzia Lehmann aus dem Kantonsrat.... *Seite 0000*
Geschäftsordnung

 Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorlie-
genden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Keine Mitteilungen.

3. Wahl der Mitglieder und der Ersatzmitglieder des Obergerichts

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 106/2001

Ratssekretär Hans Peter Frei verliest das Wahlprotokoll:**35 Mitglieder des Obergerichts**

Anwesende Ratsmitglieder		160
Eingegangene Wahlzettel		160
davon leere		0
ungültige		0
Massgebende Wahlzettel		160
35-fache Zahl der massgebenden Wahlzettel		5600
abzüglich leere Stimmen	621	
abzüglich ungültige Stimmen	0	
Massgebende Stimmenzahl		4979
Massgebende einfache Stimmenzahl		143
Absolutes Mehr		72
Gewählt sind	1. Balmer Kurt	140
	2. Benz Jakob	149
	3. Bollinger Franz	138
	4. Bornatico Remo	140
	5. Brunner Alexander	140
	6. Daetwyler George	127
	7. Diggelmann Peter	156
	8. Helm Peter	142
	9. Hodel Peter	142

10.	Hotz Werner	154
11.	Hug Gustav	154
12.	Hunziker Schnider Laura	139
13.	Hüppi David	154
14.	Katzenstein Annegret	123
15.	Klopfer Rainer	130
16.	Kneubühler Dienst Helen	136
17.	Kramis Otto	142
18.	Lendi Viktor	156
19.	Marti Peter	142
20.	Martin Pierre	141
21.	Mathys Hans	137
22.	Mazurczak Eric Pierre	156
23.	Meyer Willy	135
24.	Müller Heinrich Andreas	155
25.	Naef Rolf	141
26.	Pfister Georg	155
27.	Schaffitz Regina Mireille	150
28.	Schätzle Reinhold	127
29.	Scheidegger Adolf	158
30.	Scherrer-Bircher Dorothe	140
31.	Schmid Hans	137
32.	Seeger Thomas	158
33.	Spiess Christoph	122
34.	Suter Bruno	129
35.	Wyler Roger	132
	Vereinzelte	2
	Total der massgebenden Stimmen	4979

3. Wahl der Mitglieder und der Ersatzmitglieder des Verwaltungsgerichts

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 107/2001

Ratssekretär Hans Peter Frei verliest die Wahlprotokolle:

5 Mitglieder des Verwaltungsgerichts

Anwesende Ratsmitglieder		160
Eingegangene Wahlzettel		159
davon leere		0
ungültige		0
Massgebende Wahlzettel		159
5-fache Zahl der massgebenden Wahlzettel		795
abzüglich leere Stimmen	89	
abzüglich ungültige Stimmen	0	
Massgebende Stimmenzahl		706
Massgebende einfache Stimmenzahl		142
Absolutes Mehr		72
Gewählt sind	1. Bodmer Rudolf	132
	2. Bosshart Jürg	156
	3. Keiser Andreas	133
	4. Schumacher Iso	131
	5. Zweifel Martin	154
Vereinzelte		0
Total der massgebenden Stimmen		706

10 teileamtliche Mitglieder des Verwaltungsgerichts

Anwesende Ratsmitglieder		160
Eingegangene Wahlzettel		159
davon leere		0
ungültige		0
Massgebende Wahlzettel		159
10-fache Zahl der massgebenden Wahlzettel		1590
abzüglich leere Stimmen	178	
abzüglich ungültige Stimmen	0	
Massgebende Stimmenzahl		1412
Massgebende einfache Stimmenzahl		142
Absolutes Mehr		72

7921

Gewählt sind	1.	Derksen Hans Peter	128
	2.	Frei Andreas	136
	3.	Isler Reich Leana	156
	4.	Loretan Theodor	153
	5.	Rotach Tomschin Bea	128
	6.	Ruckstuhl François	155
	7.	Sträuli Peter A.	140
	8.	Trachsel Elisabeth	136
	9.	Widmer Lukas	148
	10.	Wolf Robert	132
Vereinzelte			0
Total der massgebenden Stimmen			1412

4. Wahl der Mitglieder und der Ersatzmitglieder des Sozialversicherungsgerichts

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 108/2001

Ratssekretär Hans Peter Frei verliest die Wahlprotokolle:

5 Mitglieder des Sozialversicherungsgerichts

Anwesende Ratsmitglieder		160	
Eingegangene Wahlzettel		159	
davon leere		0	
ungültige		0	
Massgebende Wahlzettel		159	
5-fache Zahl der massgebenden Wahlzettel		795	
abzüglich leere Stimmen	87		
abzüglich ungültige Stimmen	0		
Massgebende Stimmenzahl		708	
Massgebende einfache Stimmenzahl		142	
Absolutes Mehr		72	
Gewählt sind	1.	Engler Urs	157

	2.	Faesi Thomas	133
	3.	Grünig-Keller Christine	154
	4.	Mosimann Hans-Jakob	132
	5.	Spitz Ueli	131
Vereinzelte			1
Total massgebende Stimmen			708

8 teileamtliche Mitglieder des Sozialversicherungsgerichts

Anwesende Ratsmitglieder			160
Eingegangene Wahlzettel			159
davon leere			0
ungültige			0
Massgebende Wahlzettel			159
8-fache Zahl der massgebenden Wahlzettel			1272
abzüglich leere Stimmen		136	
abzüglich ungültige Stimmen		0	
Massgebende Stimmenzahl			1136
Massgebende einfache Stimmenzahl			142
Absolutes Mehr			72
Gewählt sind	1.	Annaheim-Büttiker Esther	135
	2.	Bürker-Pagani Rosanna	155
	3.	Daubenmeyer Verena	135
	4.	Meyer Beat	152
	5.	Pfiffner Rauber Brigitte	131
	6.	Walser Hermann	153
	7.	Weibel-Fuchs Rosetta	134
	8.	Zünd Christian	141
Vereinzelte			0
Total massgebende Stimmen			1136

Ratspräsident Hans Rutschmann: Ich gratuliere den Gewählten zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihnen Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt.

Die Geschäfte 3, 4 und 5 sind erledigt.

28. Teilrevision des kantonalen Richtplanes (Landschaftsplan)

Antrag des Regierungsrates vom 25. August 1999 und geänderter Antrag der KPB vom 16. Januar 2001 **3723a**

Ratspräsident Hans Rutschmann: Ich begrüsse im Rathaus Christian Gabathuler, den Chef des Amtes für Raumordnung und Vermessung (ARV) und seine Mitarbeiter Ulrich Stieger, Daniel Schnetzer und Werner Hochrein. Ausserhalb des Ratsaals werden wir seitens des ARV zusätzlich von Hansruedi Diggelmann und Sascha Peter unterstützt.

Gestatten Sie mir folgende einleitende Bemerkungen: Der Kanton Zürich ist, gestützt auf Artikel 2 und Artikel 6 und folgende des Raumplanungsgesetzes sowie den Bundesratsbeschluss vom 15. Mai 1996 betreffend den Richtplan des Kantons Zürich bundesrechtlich verpflichtet, Richtpläne zu erlassen und periodisch anzupassen. Eintreten auf die Vorlage ist daher obligatorisch. Eine Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat oder an die Kommission wäre dagegen möglich.

Ich sehe folgenden Ablauf vor: Grundsatzdebatte zur Vorlage 3723a; Abstimmung über einen allfälligen Rückweisungsantrag; Detailberatung der Vorlage 3723a, Richtplan-Text und Richtplan-Karte.

Die Abfolge der Beratung richtet sich nach dem Inhaltsverzeichnis des Dokumentes Richtplan-Text. Minderheitsanträge und weitere Anträge werden bei der Beratung der entsprechenden Richtplan-Textstellen beziehungsweise der betroffenen Gebietskategorien behandelt. Dann folgt die Nennung der Anpassungen des Berichtes zu den nicht berücksichtigten Einwendungen aufgrund der Detailberatung der Vorlage 3723a und schliesslich die Schlussabstimmung über die Festsetzung der Teilrevision des kantonalen Richtplans Bereich Landschaft, Richtplan-Text und Richtplan-Karte.

Eintretensdebatte

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Sie haben ein umfangreiches Werk vor sich,

das uns in den nächsten Wochen beschäftigen und auch fordern wird. Sie haben – das sehen Sie schon an der Einrichtung im Saal – auch Ungewohntes vor sich. Während Sie normalerweise über äusserst rudimentäre technische Einrichtungen verfügen und sich nur aufs Reden beschränken müssen, werden Sie in den nächsten paar Sitzungen gebeten, alle Ihre Anträge auf Hellraumprojektor-Folien mitzubringen und sie gegebenenfalls auch mit Plänen und Skizzen zu begründen. Ich komme am Schluss meiner Ausführungen nochmals darauf zurück.

Ich werde mein Grundsatzreferat in fünf verschiedene Teile gliedern. Zum Grund der Vorlage: Die Landschaft erfüllt eine Reihe wichtiger Funktionen. Sie ist Arbeits- und Lebensraum für Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter des Bodens. Sie bietet der Bevölkerung Raum für Freizeit und Erholung. Sie ist Lebensraum für Tiere und Pflanzen und ist Basis für die Nahrungsmittelproduktion sowie die Ressourcen Wasser, Kies und Lehm. Sie beinhaltet Merkmale der geomorphologischen, kulturlandschaftlichen Entwicklung, strukturiert den Siedlungsraum und enthält Infrastrukturanlagen namentlich zur Verbindung der Siedlungsgebiete.

Eine möglichst intakte Zürcher Landschaft ist jedoch nicht nur von ökologischer Bedeutung, sondern wird auch für die Gesellschaft und den Wirtschaftsraum Zürich zu einem immer wichtigeren Standortfaktor. Die Wirtschaft hat das gemerkt. Die Politik hat heute Gelegenheit, den Tatbeweis dafür anzutreten. Um diese Weichenfaktoren auch auf lange Sicht gewährleisten zu können, müssen die zahlreichen Nutzungsinteressen sorgfältig und umfassend aufeinander abgestimmt werden. Der Richtplan vom 31. Januar 1995 trägt diesem Anspruch nur bedingt Rechnung. So wurde seinerzeit auf die Bezeichnung von Landschafts-Schutzgebieten ausdrücklich verzichtet. Zudem beschloss der Kantonsrat im Januar 1995, vor der Festsetzung eines differenzierteren Landschaftsplanes das Naturschutz-Gesamtkonzept abzuwarten, welches der Regierungsrat im Dezember 1995 festsetzte. Im gleichen Jahr hat der Regierungsrat, abgestimmt auf den Richtplan und das Naturschutz-Gesamtkonzept, auch das Leitbild für die Zürcher Landwirtschaft festgesetzt. Mit Bundesratsbeschluss vom 15. Mai 1996 wurde der Kanton Zürich eingeladen, den kantonalen Richtplan bezüglich Landschaftsschutz zu ergänzen, im Raum Limmattal Siedlungstrenngürtel festzulegen sowie Schutzvorkehrungen für das Ortsbild Kaiserstuhl zu treffen.

Inzwischen haben sich verschiedene gesetzliche Grundlagen geändert. Das sind vor allem Raumplanungsgesetz, Raumplanningverordnung, Landwirtschaftsgesetz, Bundesverfassung und Natur- und Heimatschutzgesetz, die alle jünger sind als der Entscheid des Bundesrates. Aber auch weitere relevante Grundlagen, das Landschaftskonzept Schweiz zum Beispiel und das Leitbild Wald, wurden ergänzt und aktualisiert. Auf dieser Basis entstand die Vorlage, die wir heute beraten.

Zum Inhalt dieser Vorlage: Mit der vorliegenden Teilrevision steht neben dem Schutz der Landschaft im engeren Sinn auch die Entflechtung der zunehmend unterschiedlichen Ansprüche an die Landschaft sowie das Erkennen und Ausschöpfen von Synergien im Vordergrund. Dabei ist sicherzustellen, dass durch eine differenzierte Landschaftsentwicklung alle genannten Landschaftsfunktionen, die sich räumlich oft überschneiden, innerhalb des Kantons Zürich gewährleistet werden können. Zu diesem Zweck wurden insgesamt fünf Gebietstypen festgelegt. Es sind dies:

Landschafts-Schutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 21'000 Hektaren, in denen Erhaltung und naturnahe Entwicklung im Vordergrund stehen.

Landschafts-Förderungsgebiete, in denen die nachhaltige Kulturlandpflege sicherzustellen ist; landschaftlich genutzte Gebiete mit einer Gesamtfläche von 67'000 Hektaren.

Fünf Landschafts-Aufwertungsgebiete, in denen die ökologische Vielfalt gesteigert und das Naherholungsangebot für die Bevölkerung dicht besiedelter Regionen optimiert werden soll; Gebiete mit einer Gesamtfläche von 5300 Hektaren, in denen der Erholungs- und Freizeitdruck gezielt aufgefangen werden muss, damit die Landwirtschaft weiterhin ihre Funktion wahrnehmen kann.

22 wiederherzustellende Landschaftsverbindungen; Bereiche, in denen im Zusammenhang mit Massnahmen an bestehenden oder geplanten Infrastrukturanlagen die Vernetzung von Lebensräumen für Mensch und Tier verbessert werden soll.

75 Freihaltegebiete, davon 28 bisherige. Es sind Gebiete mit einer Fläche von einem Prozent der Kantonsfläche, nämlich 1700 Hektaren, die im Gesamtinteresse der Bevölkerung im Grundsatz dauernd von Bauten freizuhalten sind.

Die Teilrevision bezweckt aber nicht nur Festlegungen, die eine gesamtheitliche und ausgewogene Entwicklung der Landschaft fördern.

Weil Landschaft eine Gemeinschaftsaufgabe ist, geht es auch darum, die Aufgaben von Kanton, Regionen und Gemeinden neu zu umschreiben und dabei die besonderen Möglichkeiten und Bedürfnisse der einzelnen Planungsebenen zu berücksichtigen. Die stufenweise Konkretisierung der langfristig erwünschten Ziele und Massnahmen soll vermehrt durch das Verfahren der Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK) sichergestellt werden, in deren Verlauf die interessierte Bevölkerung und die Betroffenen, das heisst Bewirtschafter und Grundeigentümerinnen mit einzubeziehen sind.

Zum Auflageverfahren: Die Baudirektion führte zu ihrem Entwurf von Ende Oktober 1998 bis Ende Januar 1999 die Anhörung der nach-, neben- und übergeordneten Planungsträger durch. Dabei sind insgesamt 164 Stellungnahmen mit 468 Anträgen eingegangen. Die Mehrheit der Stellungnahmen unterstützte die Inhalte des vorgelegten Entwurfes und gab Anregungen, die in der Regel in Karte und Text aufgenommen werden konnten. Zahlreiche Anträge betrafen auch Unklarheiten oder Verständnisfragen, die zu textlichen Präzisierungen, Konkretisierungen und Ergänzungen sowie zu entsprechenden Kartenänderungen führten.

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) hat die unveränderte Vorlage des Regierungsrates vom 19. Oktober bis 17. Dezember 1999 öffentlich aufgelegt. Daraus resultierten 423 Stellungnahmen mit insgesamt 2700 Anträgen. Die KPB hat die Vorlage parallel mit den Anträgen aus der Vernehmlassung an insgesamt 22 Sitzungen in einer ersten Lesung durchberaten und dabei von ihrer Seite noch weitere Anträge eingebracht. In verschiedenen Gebieten führte die Kommission einen Augenschein durch und kam dabei mit den örtlichen Vertretern von Gemeinden und Organisationen ins Gespräch.

Nach dem Volksentscheid über das neue Raumplanungsgesetz des Bundes vom September 1998 wollte die KPB die angepasste Raumplanungsverordnung abwarten, bevor sie sich zu den Intensivlandwirtschaftszonen äusserte. Das hat unter anderem zu einer gewissen Verzögerung geführt, ebenso wie die manchmal nicht ganz einfachen Beratungen in der Kommission mit einer Materie, die sehr viel Fachwissen voraussetzt und eine intensive Mitarbeit der einzelnen Kommissionsmitglieder verlangt. Nicht zuletzt diese intensive zeitliche Belastung führte innerhalb der Kommission zu verschiedenen personellen Änderungen. Dass sich auch immer wieder einzelne Kommissionsmitglieder ersetzen lassen mussten, machte die Arbeit nicht un-

bedingt effizienter. Ich meine, man kann und man soll sich angesichts einer derart umfangreichen Vorlage fragen, ob der Kantonsrat das geeignete Gremium für kantonale Richtplanung ist. Nach Abschluss der zweiten Lesung unterbreitet die KPB dem Rat eine stark veränderte Vorlage, welche die Regierung veranlasst, grundsätzlich an ihrer Vorlage festzuhalten. Baudirektorin Dorothee Fierz wird Ihnen die Schwerpunkte der Differenzen anschliessend darlegen.

Zur Vorlage der KPB: Die Trennung von Siedlungsgebiet und Nichtsiedlungsgebiet ist immer noch eines der Hauptanliegen der Raumplanung. Trotz entsprechenden Bemühungen zur Schonung von Natur und Landschaft sind aber in der Zeit seit der Festsetzung des Gesamtplanes 78 im gesamten Kanton massive Veränderungen des Landschaftsbildes und weitere Verluste an naturnahen Flächen zu verzeichnen, die nicht zuletzt zu einem unwiederbringlichen Verlust an Fauna und Flora führten. Gemäss den Zielen und Grundsätzen der Raumplanung sind auch ausserhalb der besiedelten Flächen die vielfältigen Funktionen des Bodens zu berücksichtigen. Neben der Sicherung einer ausreichenden Versorgungsbasis und der Erhaltung des Waldareals ist insbesondere die sachgerechte Bewirtschaftung der verschiedenen Landschaftsräume, trotz Rückgang der Bauernbetriebe, sicherzustellen. Naturnahe Flächen sind als Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen zu erhalten. Geotope, Zeugnisse der Kulturland-Bewirtschaftung und das Landschaftsbild sind zu schonen. Zudem ist die Nutzungsmöglichkeit der offenen Landschaft und des Waldes als Erholungsraum der Bevölkerung zu gewährleisten.

Diesen vielfältigen Nutzungsansprüchen ist bereits mit der Richtplanung auf kantonaler Stufe Rechnung zu tragen. Es ist daher absolut mässig, über fehlende Gemeindeautonomie zu lamentieren. Richtplan ist nun einmal gemäss eidgenössischem Raumplanungsgesetz eine kantonale Führungsaufgabe. Wenn Sie jede Gemeinde sich selber überlassen wollten, dann müssten Sie das Raumplanungsgesetz (RPG) abschaffen. Mit dem Landschaftsplan sollen deshalb die aus kantonaler Sicht bedeutsamen Interessenkonflikte ausserhalb des Siedlungsgebietes angesprochen und, soweit es zweckmässig ist, auf dieser Stufe auch gelöst werden. Dabei ist speziell zu berücksichtigen, dass die Veränderung der Landschaft schleichend abläuft, das heisst, sie erfolgt in vielen kleinen und oft für sich kaum wahrnehmbaren Schritten. Das merken Sie, wenn Sie nach fünf oder zehn Jahren in einst vertraute Gebiete zurückkehren und sie kaum noch wiedererkennen.

Es ist deshalb unbedingt auch dafür zu sorgen, dass die verschiedenen Planungen im Bereich Land- und Forstwirtschaft, Erholung, Landschafts- und Naturschutz sachgerecht aufeinander abgestimmt werden. Und es ist ebenso dafür zu sorgen, dass der Vollzug der behördenverbindlichen kantonalen Richtplanfestlegungen auch auf über-, neben- und nachgeordneter Stufe funktioniert. Da ist insbesondere die Regierung gefordert, die alle Veränderungen ausserhalb des Siedlungsgebietes zu beurteilen hat. Da ist aber auch der Kantonsrat gefordert, mit entsprechend verantwortungsvollen Vorgaben seinen Führungsanspruch wahrzunehmen.

Natur- und Landschaftsschutzmassnahmen sind in erster Linie in Landschafts- und Naturschutzgebieten sowie im Wald zu treffen. In Ausführung der Leitlinie 3 «Naturnahe Flächen sind zu schonen und aktiv zu fördern», welche der Kantonsrat dem Richtplan 95 zu Grunde gelegt hat, in Ausführung dieser Leitlinie ist zudem den landschaftlichen und ökologischen Qualitäten der gesamten offenen Landschaft vermehrt Sorge zu tragen. Insbesondere im Zuge der Änderung landwirtschaftlicher Betriebskonzepte und bei der Planung und Erstellung von Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen ist deshalb den landschaftlichen Aspekten und dem Anliegen nach Schonung und Aufwertung naturnaher Flächen entsprechende Beachtung zu schenken.

Die KPB hat die aus der öffentlichen Auflage eingegangenen Anträge und Anregungen geprüft und entweder das Anliegen erfüllt, was zu einer entsprechenden Änderung der Vorlage führte, oder aber nicht erfüllt, wobei Sie die begründete Ablehnung der Anträge aus dem öffentlichen Auflageverfahren im Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen im separaten A5-Heft finden. Dieser ist zwar Bestandteil des Richtplans, steht aber hier im Rat nicht zur Diskussion. Er wird den Entscheiden dieses Rates laufend angepasst und am Schluss der Beratungen zusammen mit der Festsetzung des Teilrichtplans Landschaft verabschiedet werden.

Die Kommission hat die Vorlage des Regierungsrates in verschiedenen Bereichen geändert. Ich werde Ihnen diese Änderungen bei der Detailberatung der einzelnen Kapitel ausführlich darlegen und begründen, im Moment aber nur summarisch darauf eingehen. Dass die einzelnen Entscheide in der Kommission oft knapp bis sehr knapp oder gar mit Stichentscheid gefallen sind, ersehen Sie aus der Anzahl Minderheitsanträge, die Sie als Separatdruck erhalten haben. Die

Landschaftsentwicklungskonzepte haben wir im Wesentlichen beibehalten, allerdings die LEK-Pflicht für Landschafts-Aufwertungsgebiete gestrichen, nachdem die Kommission die ganze Kategorie Aufwertungsgebiete gestrichen hat. Sie haben hier einen Flächenvergleich zwischen den einzelnen Kategorien, zwischen der Vorlage des Regierungsrates und der Vorlage der Kommission.

Die Intensivlandwirtschaftszonen gemäss Artikel 16 Absatz 3 RPG erhielten lediglich kleine Ergänzungen.

Die Landschafts-Schutzgebiete erfuhren eine Flächenreduktion um rund 1700 Hektaren. Zu diesem Kapitel liegen insgesamt sieben Minderheitsanträge vor, wobei insbesondere das Landschafts-Schutzgebiet am Oberen Zürichsee umstritten ist.

Die Landschafts-Förderungsgebiete, eine im Richtplan 95 neu definierte Kategorie, haben verschiedene kleine Änderungen erfahren, indem vom Regierungsrat vorgeschlagene Schutzgebiete dieser Kategorie zugeschlagen wurden. Das führt zu einer Vergrösserung der Fläche um 1300 Hektaren. Materiell wurden die Landschafts-Förderungsgebiete nicht verändert.

Hingegen löste die vom Regierungsrat vorgeschlagene Kategorie der Landschafts-Aufwertungsgebiete offenbar bei wenigen Gemeinden wie auch in der Kommission Erschrecken aus. Es handelt sich dabei ausnahmslos um stark von Interessenkonflikten betroffene Gebiete, die einer dynamischen Veränderung unterstehen und sich in unmittelbarer Nähe von grossen Siedlungsgebieten befinden. Das führt zu einer Interessenkollision zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und Erholungsnutzung durch die Bevölkerung, oft noch überlagert vom Druck notwendiger Infrastrukturanlagen. Die Kommission wollte hingegen keine neuen Begriffe einführen, wollte auch keine Lex zur Pflicht machen wie das vorgesehen gewesen wäre und beschloss deshalb, nicht nur auf die Festsetzung der fünf vorgeschlagenen Gebiete zu verzichten, sondern die ganze Kategorie zu streichen. Auch dazu liegen drei Minderheitsanträge sowie ein Eventualminderheitsantrag vor. Zudem hält auch hier die Regierung an ihrem Vorschlag fest.

Die Landschaftsverbindungen schliesslich haben, wie Sie im Vergleich der beiden Vorlagen 3723 und 3723a feststellen, den Namen geändert. Sie hiessen noch in der Vorlage der Regierung «wiederherzustellende Landschaftsverbindung». Diese Bezeichnung ist zwar sprachlich unmöglich, dafür aber zutreffend. Hier geht es nämlich um Lebensräume, die durch Infrastrukturanlagen wie Autobahnen, stark

befahrene Strassen oder Bahnlinien zerschnitten werden und deren isolierte Teilbereiche wieder zu einer intakten Landschaft zusammengefügt werden sollen. Die KPB hat hier einzelne Landschaftsverbindungen präzisiert oder räumlich verschoben und vor allem bereits bestehende aufgenommen. Das führt zur zahlenmässigen Vergrösserung. Auch zu diesem Kapitel liegen verschiedene Minderheitsanträge vor.

Die Freihaltegebiete, mit nur einem Prozent die flächenmässig kleinste Kategorie, waren eine der umstrittensten, geht es doch darum, ursprünglich 75 Gebiete zur Siedlungstrennung als Umgebungs- oder Aussichtsschutz dauernd von Bauten freizuhalten. Die KPB hat die Fläche von 1700 Hektaren um knapp einen Drittel reduziert, 16 Gebiete ganz gestrichen, drei Gebiete reduziert und zwei erweitert. Auch dazu liegen 13 Minderheitsanträge vor.

Ich komme zum organisatorischen Teil und damit zum Schluss. Richtplanung ist Sache der Kantone. Ich habe bereits zu Beginn meiner Ausführungen darauf hingewiesen, dass man darüber diskutieren kann, ob der Kantonsrat das geeignete Gremium dafür ist, aber zurzeit ist diese Frage nicht relevant. Sie erlauben mir deshalb einen kurzen Überblick über die kantonale Planung im Allgemeinen und den Richtplan im Speziellen. Der Richtplan ist hierarchisch dreistufig – Kanton, Region, Gemeinden – und dreiteilig, wobei die Teilrichtpläne Siedlung und Landschaft, Verkehr, Versorgung und Entsorgung und öffentliche Bauten je aus Karte und Text bestehen. Dazu kommt noch der Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen. Hier und heute und an den folgenden Sitzungen steht nur der Teilrichtplan Landschaft zur Diskussion. Ich bitte Sie also, keine Anträge zum Siedlungsgebiet zu bringen, keine Anträge zu Strassen, zu Gefängnisbauten oder dergleichen. Der Richtplan besteht aus Karte und Text. Wenn Sie vom Plan reden, meinen Sie also immer das Ganze. Präzisieren Sie deshalb Ihre Anträge und sagen Sie, ob Sie den Text meinen oder einen Karteneintrag ändern wollen. Wir werden in der Regel zuerst den Text beraten und dann die Karteneinträge durchgehen. Achten Sie darauf, dass Sie mit Ihren Anträgen im richtigen Moment im Saal sind.

Der Richtplan ist behördenverbindlich, nicht aber grundeigentümerverbindlich. Das heisst, die nach-, neben- und auch übergeordneten Behörden, also Nachbarkantone, Bund und Gemeinden, aber auch Sie als Kantonsrätinnen und Kantonsräte oder als Mitglieder einer kom-

munalen Exekutive sind verpflichtet, sich an die Festlegungen des Richtplans zu halten, nicht aber Sie als Grundeigentümerinnen und -eigentümer, weil erst die nachfolgende Nutzungsplanung parzellenscharf und Sache der Gemeinden ist. Zur Unterscheidung definiert die Nutzungsplanung Zonen, während in der Richtplanung von Gebieten die Rede ist. Ich bitte Sie auch hier: Stellen Sie deshalb weder Anträge zu einzelnen Zonen noch zu einzelnen Parzellen, schon gar nicht mit Kataster-Nummern. Das ist weiterhin Sache der Gemeinden im Rahmen ihrer Gemeindeautonomie.

Ratspräsident Hans Rutschmann schlug Ihnen vor, in der Detailberatung kapitelweise vorzugehen. Ich werde Ihnen daher zu Beginn jedes neuen Kapitels die Vorlage kurz vorstellen, Ihnen einen Überblick über die eingegangenen Stellungnahmen und Anträge unterbreiten und Sie darüber informieren, was die Kommission daraus gemacht hat. Dann werden die Beratungen für Kommissions- und Ratsmitglieder geöffnet und anschliessen werden wir die Begründung der Minderheitsanträge hören.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch drei Bemerkungen.

Erstens: Es geht in dieser Vorlage um eine Thematik, die nicht alle Ratsmitglieder gleichermassen zu fesseln vermag. Richtplanung ist aber nun einmal gemäss Raumplanungsgesetz Sache der Kantone – im Kanton Zürich Sache des Kantonsrates. Der Bund schreibt in dieser Hinsicht eigentlich überhaupt nichts vor. Er nennt keine Landschaftskategorien. Aber die Bundesverfassung, das Raumplanungsgesetz und das Landwirtschaftsgesetz verlangen eine differenzierte Landschaftsbeurteilung. Sie sollten sich deshalb nicht nur auf den Prüfungsbericht des Bundesrates beziehen, sondern auch die vom Volk beschlossenen gesetzlichen Grundlagen jüngeren Datums anwenden. Es geht hier darum, dass der Kantonsrat seinen Führungsanspruch gegenüber der Regierung wahrnimmt. Wir sollten deshalb nicht auf Festsetzungen verzichten und damit formell die Regierung entscheiden lassen, sondern wir haben hier die Aufgabe, sowohl der Regierung, dem Bund und den Nachbarkantonen als auch den Gemeinden zu sagen, was sie zu tun haben.

Im Vorfeld dieser Debatte war in den Medienmitteilungen einzelner Parteien zu lesen, die Vorlage der Kommission ginge weit darüber hinaus, was der Bund in seinem Prüfungsbericht zum Richtplan 95 gefordert habe. Das ist nur die halbe Wahrheit. Richtig ist, dass der Bund in seinem Prüfungsbericht nicht explizit von Aufwertungsge-

bieten schreibt, aber die Landschaft in der Agglomeration aufgewertet haben möchte. Richtig wäre aber auch, dass der Bund sämtliche BLN-Gebiete, also die Landschaften von nationaler Bedeutung, als kantonale Schutzgebiete festgelegt haben möchte. Damit wäre praktisch das ganze Tösstal ein Landschaftsschutzgebiet, ebenso ein sehr grosses Gebiet dem Rhein entlang. Dass die Kommission wesentlich kleinere Schutzgebiete vorschlägt, ist das Resultat der eingangs erwähnten differenzierten Landschaftsbeurteilung und diese basiert nicht nur auf dem Prüfbericht des Bundesrates aus dem Jahr 1996, sondern sie ist der Vollzug der nachher geänderten gesetzlichen Grundlagen, die eine differenzierte Beurteilung der Landschaft verlangen. Das sind Volksentscheide, die auch von den Volksvertretern der nachgeordneten Stufen zu beachten sind. Der Bundesrat verlangt in seinem Prüfbericht zum Beispiel auch keine Intensivlandwirtschaftszonen – diese Kategorie existiert nicht, dieses Wort kommt überhaupt nicht vor. Die Intensivlandwirtschaftszonen entstanden ebenfalls erst mit dem revidierten Raumplanungsgesetz, das seit September 2000 in Kraft ist.

Zweitens: Mit dem Landschaftsplan stellen wir die Weichen für die zukünftige Gestaltung des Kantons Zürich. In einer Untersuchung stellt die Zürcher Kantonalbank fest, dass die Lebensqualität in Bezug auf die Standortattraktivität an vierter Stelle kommt – weit vor der Steuerbelastung. Lebensqualität heisst auch intakte Lebensräume. Der Landschaftsplan hat sehr direkt mit Wirtschaftsförderung zu tun.

Und drittens: Selbstverständlich hat das Parlament die Freiheit und auch das Recht, Fehler zu machen. Wenn es ein Gesetz verabschiedet, das sich im Vollzug als nicht praktikabel erweist, dann kann ein solcher Beschluss mit einer Gesetzesrevision korrigiert werden. Wenn das Parlament aber schutzwürdige Gebiete nicht schützt und Freihaltegebiete nicht freihält, dann sind diese Entscheide unter Umständen nicht mehr oder nur mit unabsehbaren finanziellen Konsequenzen zu korrigieren.

Ich bitte Sie deshalb, namens der vorberatenden Kommission, sich auf die Vorlage einzulassen und mit den Beratungen zu beginnen.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Zwei Drittel unserer Landschaft oder weit über die Hälfte der Kantonsfläche soll nach dem Willen der Regierung in den Richtplan aufgenommen werden. Mit einer systematischen Landschaftsbewertung wurden neu räumliche Festlegungen ins

Leben gerufen. Einzelne Landschaftskategorien wurden um ein Mehrfaches seit 1995 ausgedehnt. In dieser Vorlage geht es nicht nur um kosmetische Anpassungen. Im Klartext reden wir von Einschränkungen. Sie haben es soeben gesehen: Im Richtplan sprechen wir von Behördenverbindlichkeit. Jede Umsetzung führt zur Grundeigentümergebundenheit. Von dem wird nicht gesprochen, aber das leitet sich eins zu eins davon ab. Unsere Regierung ging in ihrer Vorlage vom 25. August 1999 viel zu weit bezüglich geforderter Richtplaninhalte und ergänzender Landschaftsschutz-Festlegungen. Demgegenüber ist der Prüfbericht des Bundes geradezu als zurückhaltend zu bezeichnen.

Wir haben es mit einer Vorlage zu tun, die sehr viel Planung und vor allem Bürokratie nach sich zieht. Das erst kürzlich von unserer Regierung verabschiedete Naturschutzgesamtkonzept, das hier an erster Stelle der Grundlagen stand, wird in Frage gestellt. Freiwilligkeit wurde zur Pflicht umformuliert. Die viel gepriesene Subsidiarität wird durch staatliche Planwirtschaft überlagert. Dem partnerschaftlichen Vorgehen werden bereits Schranken gesetzt. Die rollende Planung verkommt zum Ballenberg-Syndrom. Das gegenseitige Vertrauen aller Beteiligten wird zu Misstrauen. Anstatt Anreize zu schaffen wird die Eigenverantwortung erschaffen. Diese Vorlage ist überreguliert und hilft uns nicht weiter. Sie überträgt die Verantwortung gegenüber einer intakten Landschaft von den Gemeinden und von Landbesitzern an den Staat. Auch die Gemeinden sind ja sehr bestrebt, die Interessen ihrer Bewohner wahrzunehmen. Ebenso sind sich die Bauern gegenüber den Konsumenten der Notwendigkeit eines Landschaftsschutzes bewusst. Heute, so scheint mir, hat die Regulierung im Bereich der Planung einen Punkt erreicht, der uns zum Nachdenken veranlassen sollte. Eine Überregulierung mindert die Initiative, die Einsicht und das Verständnis der Landbesitzer, speziell auch der Bauern und fördert damit die Verstaatlichung. Diese Entwicklung ist nicht ganz unbedenklich, da wir doch alle wissen, wie viel besser die Bewirtschafter, die direkt Angesprochenen, die allgemeinen Interessen wahrnehmen können als staatliche Angestellte. Die Multifunktionalität der Landschaft haben wir neu in der Verfassung aufgenommen und mit dem neuen Landwirtschaftsgesetz – diese Grundlagen wurden aufgezeigt – auf den 1. Januar 1999 aufgenommen. Erste Auswertungen im Agrarbericht des Bundes sprechen eine deutliche Sprache. Die Schweiz wird im internationalen Vergleich zum Spitzenreiter in der umweltschonenden Produktion. Diese Resul-

tate sind nicht Ausdruck einer planerischen Leistung, sondern einer flächendeckenden Ansteuerung der Agrarpolitik an die vielschichtigen Aufgaben einer intakten Landschaft.

Die SVP-Kantonsratsfraktion hat sich anlässlich ausserordentlicher Sitzungen intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt, dabei ihre Vorbehalte und Meinungen formuliert und einige grundsätzliche Thesen an die Raumplanung definiert.

Erstens: Das Eigentum ist zu gewährleisten und darf nicht weiter ausgehöhlt werden.

Zweitens: Kulturlandschaft ist Ausdruck der geschichtlichen und geistigen Veränderung eines Volkes. Überregulierung bedeutet Einschränkung und Stillstand der Entwicklung und Entlassung aus der Eigenverantwortung.

Drittens: Landschaftsschutz ist Teil der flächendeckenden Agrarpolitik des Bundes. Sie hat zum Ziel, die natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Wasser, Luft und Landschaft zu schützen.

Viertens: Unsere Landschaft darf nicht verplant werden. Zurückhaltung in Gesetzen, Verordnungen und Inventaren ist geboten. Die Nutzungsinteressen der Bevölkerung sind mit Entwicklungskonzepten zu koordinieren. Das subsidiäre Vorgehen in den Gemeinden ist zu stärken. Die paritätische Zusammenarbeit mit Grundeigentümern und Bewirtschaftern ist unumgänglich. Zu viele Landschaftskategorien schaffen ungleiche Voraussetzungen und eine widersprüchliche Abgeltung von ökologischen und gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ziehen zusätzliche Kostensteigerung nach sich.

In der vorberatenden Kommission ist es fast bis zum Schluss gelungen, zusammen mit Freisinn und CVP die Vorlage wenigstens teilweise zu entschärfen. So wurden einige Landschaftsschutzgebiete weniger weit ausgedehnt, eine Landschaftskategorie gestrichen und die Vervielfachung der Freihaltegebiete, sprich Bauverbotszonen, um einen Viertel reduziert. Die Landschaftsverbindungen wurden bis zur zweiten Lesung nur im Textteil aufgenommen, danach aber leider durch einen Rückkommensantrag wieder aufgenommen.

Unverständlich bleibt bis heute die Haltung der Regierung, wurde doch formell an der Vorlage festgehalten. Leider kann seit der Pressekonzferenz nicht mehr von einer Haltung gesprochen werden, wurden doch von der Baudirektion verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, wie Minderheitsanträge plötzlich mehrheitsfähig gemacht werden könnten.

Die SVP-Kantonsratsfraktion hat sich noch nicht definitiv festgelegt, ob sie der Vorlage zustimmen will. Statt dessen macht sie diesen Entscheid davon abhängig, ob sich in der Behandlung im Ratsplenum noch substanzielle Verbesserungen erzielen lassen. Sollten hingegen die Aufwertungsgebiete aufgenommen werden, wird die SVP die Vorlage ablehnen. Der Landschaftsschutz verdient eine Medaille. Wird er aber überreguliert, gilt es, die Rückseite zu beachten.

Ueli Keller (SP, Zürich): Ich beantrage Ihnen im Namen der einstimmigen SP-Fraktion,

diese Kommissionsvorlage 3723a zur Revision des kantonalen Richtplanes zurückzuweisen.

Wer die Vorlage 3723, die unter Alt-Regierungsrat Hans Hofmann von der SVP erarbeitet wurde und von der freisinnigen Regierungsrätin Dorothee Fierz dem Kantonsrat vorgelegt wurde, als sozialistische Planwirtschaft bezeichnet, wie die SVP dies tat, der weiss nicht, wovon er spricht; zugegeben, das ist uns auch schon passiert, aber nicht nachdem wir uns über 20 Sitzungen lang intensiv mit einer Materie beschäftigt haben.

Die ursprüngliche Vorlage, die von der SVP mit Begriffen aus der ideologischen Mottenkiste derart disqualifiziert wird, versucht in aller Bescheidenheit und Zurückhaltung ein paar drängende Probleme zu lösen, die ihre Ursachen teils in Beschlüssen dieses Rates aus dem Jahre 1995 haben, im geänderten, übergeordneten rechtlichen Rahmen oder ganz einfach in der alltäglichen wirtschaftlichen und baulichen Entwicklung des Kantons Zürich.

Zu dem geänderten übergeordneten rechtlichen Rahmen nenne ich nur einige Stichworte: Das Naturschutzgesamtkonzept und das landwirtschaftliche Leitbild aus dem Jahr 1995, die Neufestsetzung der regionalen Richtpläne 1997/1998, die Bundesverfassung 1999 mit ihren Artikeln zur Nachhaltigkeit, Raumplanung, Landwirtschaft, Natur- und Heimatschutz sowie vor allem die Änderung des Raumplanungsgesetzes 1998 und die dazu gehörige Änderung der Raumplanungsverordnung im Jahr 2000. All diese Festlegungen, die breit abgestützt erarbeitet und im korrekten politischen Prozess verabschiedet wurden, sind hier gesammelt und geordnet worden und sind in den Entwurf des Landschaftsplanes eingeflossen. Es gibt da nichts Einseitiges, nichts Geheimnisvolles, nichts Extremistisches, sondern lediglich eine solide Handwerksarbeit, die eine Gesamtschau zum Thema

Landschaft vermittelt und das Nötigste regelt. Sie stellt für uns noch das knapp erträgliche Minimum dar. Nicht überraschend wird sie von den Umweltschutzorganisationen als ungenügend beurteilt. Auch das damalige Bundesamt für Raumplanung, das heute Bundesamt für Raumordnung heisst, hat im Rahmen der Vorprüfung die Vorlage zweimal gewürdigt und diverse Ergänzungen verlangt – unter anderem eine Anpassung der Streusiedlungsbereiche. Sie verlangt die Darstellung der Ausgangslage in den an den Kanton Zürich angrenzenden Gebiete. Sie verlangt eine Überprüfung des Perimeters von Schutzgebieten innerhalb von Landschaften von nationaler Bedeutung. Auch lobend hat sich das Bundesamt geäussert: «Mit der Teilvorlage entspricht der Kanton der vom Bundesrat geforderten Ergänzung zum Teilbereich Landschaft. Der Kanton nimmt diese Ergänzung in äusserst zweckdienlicher Art und Weise vor. Die sachlich überzeugende Schutzabstufung belässt vor allem auch noch den nötigen Handlungsspielraum für die Umsetzung von weiteren Raumanprüchen. Mit den Massnahmen zur Wiederherstellung von Landschaftsverbindungen und zur Aufwertung stark belasteter Landschaften wird langfristig die Attraktivität des Lebensraums im Einzugsbereich der Siedlungsschwerpunkte des Kantons Zürich massgeblich gestärkt.» Soweit die Äusserungen des übergeordneten Planungsträgers zur Vorlage 3723 der Regierung. Diese wurde leider während der Kommissionsarbeit arg zerzaust und verschlechtert.

Diese Kommissionsarbeit war keine lustige. Sie wurde teilweise ja auch hier drin schon öffentlich gemacht. Obwohl ich immer aufmerksam zugehört und beobachtet habe, ist mir weder die Motivation noch die Argumentation der Wortführer in der Kommission klar geworden. Wenn ich versuche, hinter die Prinzipien dieser uneinheitlichen, zufälligen, willkürlichen, beliebigen Abänderungsanträge zu kommen, dann finde ich vorgefasste Meinungen und ideologische Blockaden, die ich versuche so zusammenzufassen: Es gab eine erste Argumentationsschiene, die heisst «Die Zürcher sind immer die eidgenössischen Musterknaben mit Hang zum Perfektionismus.» Im Prüfungsbericht des Bundesrates zum Richtplan 95 liest sich dies deutlich anders: «Der Richtplan 95 ist ohne Angabe von Quellen für Dritte nur schwer nachvollziehbar», heisst eine Kritik. «Für Bundesaufgaben können aus der gewählten Darstellungsform nur beschränkt Verbindlichkeiten abgeleitet werden.» «Hinweise auf allfällige Konflikte, Aussagen zum erreichten Abstimmungsstand, zum weiteren Vorgehen, zu den Adressaten bleiben unbestimmt oder fehlen ganz.» Und noch eine

letzte Kritik: «Der Richtplan übernimmt die Systematik des Bundes nicht. Der Kanton wird aufgefordert, die Richtplanung bei der nächsten Gesamtrevision dem Bundesrecht anzupassen.» Und so weiter. Eine zweite Argumentationsschiene der Kommissionsmehrheit lautete: Einwendungen der Gemeinden und von Privaten sind immer zu berücksichtigen – vorausgesetzt, dass sie weniger Planung wollen. So wie das Einwendungsverfahren angelegt ist, melden sich vor allem Kritiker. Wer ohnehin einverstanden ist, macht sich kaum die Mühe, noch ein Dankeschreiben zu verfassen. Deshalb kann die Repräsentativität eines Anliegens nur schlecht abgeschätzt werden. Die blosser Menge von organisierten und kopierten Anträgen, wie sie zuhauf vorhanden waren, kann jedenfalls kein Beurteilungskriterium sein. Vielmehr sind die einzelnen Argumente sachlich zu prüfen und aus der Optik des ganzen Kantons zu beurteilen. Wenn dann dummerweise widersprüchliche Stellungnahmen zweier benachbarter Gemeinden vorlagen, dann wurde entschieden nach dem Muster «im Zweifelsfall gegen die Gemeinde Zürich oder gegen die Gemeinde mit dem höheren Steuerfuss.»

Eine dritte Argumentationsschiene, die zu beobachten war, ist, dass Schutzgebiete mit gültigen Schutzverordnungen im Richtplan parzellenscharf einzutragen seien – ein ganz eigenartiges Verständnis der Richtplanung. Parzellenscharfe und damit eigentümergebundene Festlegungen gibt es in der Nutzungsplanung auf kommunaler Ebene. In der Richtplanung gilt immer ein Anordnungsspielraum – auch dann, wenn so eine Gebietsgrenze zufällig auf eine Parzellengrenze zu liegen kommt. Auch dann lässt sich dieser Anordnungsspielraum in der Verordnung immer noch mehr oder weniger ändern.

Die vierte Argumentationsschiene war: «Wir sind für die Eigentumsfreiheit.» Selbstverständlich ist die Eigentumsfreiheit eine notwendige Voraussetzung für viele Dinge. Aber sie ist keine ausreichende Bedingung, um beispielsweise Siedlungsentwicklung, Heimat-, Landschaft- und Naturschutz zu ermöglichen. Hier braucht es mehr als die Summe der Einzelinteressen, die offensichtlich keinen Markt und auch keine Angebote schaffen für diese kulturellen Werte. Wenn man noch berücksichtigt, dass dieselben, welche diese Eigentumsfreiheit so mythisch überhöhen, bereits Vorstösse überwiesen haben, für mehrere Milliarden Franken Strassen zu bauen und dafür mehrere Hundert Hektaren Land effektiv und formell enteignen wollen und müssen, ist die Sorge um das Wohl der Grundeigentümer nicht mehr sehr glaubwürdig.

Neben diesen seltsamen Argumentationen gab es noch andere Versuche, die Zielsetzung des Landschaftsplans zu untergraben. So hat ein einzelnes Kommissionsmitglied sich ziemliche Arbeit gemacht und ist persönlich bei allen möglichen Gemeindeverwaltungen und Grundeigentümern vorstellig geworden, um sie davon zu überzeugen, dass sie verschiedene vorgesehene Schutz- und Freihaltegebiete sicher auch nicht notwendig fänden. Diese Beliebigkeit in den Stellungnahmen zeigt den fragwürdigen Stellenwert und die Verlässlichkeit der im Einwendungsverfahren formulierten Anträge von Privaten wie auch Gemeinden und auch die Fragwürdigkeit der Kommissionsarbeit, die sich auf im Alleingang bestellte Stellungnahmen und Meinungen aus der Sicht von Partikularinteressen stützt. Mit so einer unkonzeptionellen Bastelarbeit, wie sich die Kommissionsvorlage jetzt präsentiert, sind im internationalen Standortwettbewerb keine Blumentöpfe zu gewinnen – nicht einmal im nationalen. Unsere Nachbarn im Aargau und im Thurgau gehen da wesentlich weiter unter der Führung von Regierungen, die auch nicht als Rot/Grün bekannt sind.

Es wird sie nicht überraschen, die SP wird die Vorlage, so wie sie sich heute präsentiert, nicht überweisen. Wir haben eine Anzahl Minderheitsanträge gestellt, die versuchen, wenigstens teilweise in Richtung Regierungsvorlage zurückzukommen. Voraussetzung für eine Zustimmung der SP-Fraktion ist eine substanzielle Verbesserung in der Detailberatung. Namentlich die Beibehaltung der Planungskategorie «Aufwertungsgebiete» und die Beibehaltung der Schutzgebiete und Freihaltegebiete am Oberen Zürichsee sind für uns zentral.

Ich lade Sie freundlich ein, die gemeinsame Verantwortung für eine gedeihliche Entwicklung der Landschaft im Kanton Zürich wahrzunehmen. Kommen Sie uns einen Schritt entgegen, so wie wir es Ihnen gegenüber auch tun. Die Schmerzgrenze liegt für uns etwa am selben Ort wie für die Regierung. Vorerst bitte ich Sie um die Rückweisung der Vorlage 3723a.

Ulrich Isler (FDP, Seuzach): Eine möglichst intakte Zürcher Landschaft ist nicht nur von ökologischer Bedeutung, sondern sie ist auch für die Gesellschaft und den Wirtschaftsraum Zürich ein sehr wichtiger Standortfaktor. Gerade deshalb ist es nicht nachvollziehbar, wieso gegenüber der Festsetzung von 1995 die landschaftsplanerischen Ausweitungen weitergehendere und gravierendere Einflüsse auf Grundeigentum und Gemeindeautonomie haben müssen. Im Land-

schaftsgebiet sind ohnehin schon von Bundesrechts wegen nur sehr eng umschriebene Entwicklungen denkbar. Sämtliche Eingriffe in die Landschaft mussten bis jetzt von den kantonalen Amtsstellen bewilligt werden. Wenn trotzdem Veränderungen in der Landschaft festzustellen sind, dienen sie den Bewirtschaftern zur Sicherstellung ihrer Existenzgrundlage oder allenfalls öffentlichen Interessen. Sämtliche Veränderungen – und ich möchte es noch einmal sagen – mussten und wurden von kantonalen Amtsstellen bewilligt. Der Übereifer der kantonalen Verwaltung dient nicht in erster Linie der Natur und der Landschaft, sondern viel eher einer schleichenden Verschiebung von Einflussnahme von den Gemeinden zum Staat. Am 31. Januar 1995 – wir haben es gehört – hat der Kantonsrat den Richtplan mit einem Zeithorizont von 20 bis 25 Jahren neu festgelegt.

Mit Bundesbeschluss vom 15. Mai 1996 wurde der Kanton eingeladen, den Richtplan in den Bereichen Landschaft und Verkehr gleichzeitig nachzubessern. Bezeichnend für die Prioritäten der Baudirektion bis 1999 – Gott sei geklagt, unter Alt-Regierungsrat Hans Hofmann – ist der Umstand, dass nur der Landschaftsplan im Sinne einer verfehlten Positivplanung – das möchte ich durchaus zugeben – mit sehr vielen Ausweitungen und von der kantonalen Verwaltung erfundenen, in der ganzen Schweiz nicht bekannten Abstufungen, beinahe neu festgelegt wurde. Die dringende Nachbesserung des Verkehrsplanes, die im Mai letzten Jahres hätte abgeschlossen werden sollen, war kein Thema. Wie aus der Antwort des Regierungsrates auf eine diesbezügliche Interpellation vom 4. Oktober 2000 hervorgeht, bleibt es deshalb der Kommission für Planung und Bau vorbehalten, die aus ihrer Sicht notwendigen Anpassungen und Präzisierungen zu beantragen – was auch geschehen ist.

Die vorliegende Neufestsetzung geht weit über den Auftrag des Bundes zur Nachbesserung hinaus. Sie widerspricht einer liberalen, freiheitlichen und einer auf verantwortungsbewusster Gemeindeautonomie basierenden Raumplanungsordnung. Barbara Marty, der Umweltschutz, der Naturschutz für Flora und Fauna und die Erhaltung der Wohn- und Lebensqualität waren schon 1995 Grundlagen der damaligen Richtplanung. Das Grundeigentum soll nicht unnötig beschnitten werden, weil die finanziellen Konsequenzen – wir haben es bereits gehört – weder für die Gemeinden noch für die betroffenen Besitzer genügend absehbar sind. Nach einheitlicher Meinung der bürgerlichen Kommissionsmitglieder soll der Kantonsrat nur jene Positi-

onen anpassen, die bundesrechtlich und als Folge von Gesetzesänderungen tatsächlich nötig und vorgeschrieben sind.

Die FDP-Fraktion wird nach ausgiebigen Diskussionen den Anträgen der Kommission Planung und Bau folgen und ist deshalb auch für Eintreten auf diese Vorlage.

Ich muss nachtragen: In zwei Freihaltegebiete am rechten Zürichseeufer werden nach Anhörung von Argumenten mehrheitlich die Minderheitsanträge der Linken und Grünen Ratsseite unterstützt. Darüber hinaus sind allerdings Ausweitungen sowie eine weitere Differenzierung des Landschaftsraumes nach Meinung der Kommissionsmehrheit zu unterlassen. Die Vertreter sehen demgegenüber in der Neufestsetzung, wie sie vorliegt, nur die Sicherstellung ihrer Koordinationsanliegen. Im Lichte einer liberalen, freiheitlichen Raumordnung, die dem Einzelnen und der Gemeinde so viel Freiheit wie möglich zugesteht und nur so viel Staat wie nötig zulässt, freue ich mich, dass die FDP-Fraktion die nun etwas abgespeckte Vorlage gutheisst und damit den Mut hat, nicht zu viele planwirtschaftliche, nicht zu viele staatlich verordnete Regelungen zuzulassen. Oder, wie es ein Kommissionsmitglied gesagt hat: «Ich lebe lieber in einer menschlich unperfekten Welt als in einer unmenschlich perfekten.»

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Die Vorlage, die der Regierungsrat 1999 verabschiedet hat, ist weiss Gott keine Grüne Vorlage. Aus Grüner Sicht ist sie relativ mutlos und beschränkt sich auf das zwingend Notwendige oder auf bereits Geschütztes. Dennoch anerkennen wir aus Grüner Optik diesen ursprünglichen Antrag. Wir Grünen wären bereit gewesen, den Regierungsantrag zu unterstützen, auch wenn dabei nicht nur Lob aus Natur- und Umweltkreisen auf uns zugekommen wäre. Denn der Regierungsrat erkennt erstmals die eigenständige Qualität der Landschaft, setzt erstmals das Naturschutzgesamtkonzept um, das in einer ersten Variante zurückgenommen worden war, weil vor allem SVP- und Bauernvertreter sich zu wenig eingebunden fühlten und das dann in einer zweiten Variante Ende 1995 in allseitigem Einvernehmen zur Festsetzung eines Naturschutz-Gesamtkonzepts führte. Das Naturschutz-Gesamtkonzept hat landschaftliche Qualitäten bewertet, und es hat sich zum Ziel gesetzt, diese wertvollen landschaftlichen Qualitäten zu erhalten, gefährdete Gebiete zu sichern und bedrohte, respektive beeinträchtigte Landschaften aufzuwerten. Mit der Vorlage deklariert die Regierung, dass sie

die raumordnungspolitischen Zielsetzungen für die Landschaft im Kanton Zürich anerkennen wird. Sie achtet dabei darauf, topografische, geologische, historische, also verschiedenste Qualitäten der Landschaft im Kanton zu sichern und auf Dauer festzuhalten. Sie verbindet damit auch die Erkenntnis, dass die Landschaft nicht länger Restfläche bleiben darf, nämlich das, was übrig bleibt, wenn Siedlungen, Strassen und weitere Infrastrukturanlagen gebaut sind. Letztlich ist die Landschaft auch nicht das, was entsteht, wenn Landwirte die gerade herrschenden Zielsetzungen der Landwirtschaftspolitik umsetzen.

Was aber heute aus der Kommission präsentiert wird, ist das Fortschreiben der Politik der Sechziger Jahre oder gar der Politik aus dem Mittelalter, die heisst: «Landschaft ist das, was zur Verfügung steht. Landschaft ist das, was man einfach benützen kann.» Die gleichen Kreise, die heute gegen die strukturierte Planung für die Landschaft sind und diese kritisieren, opfern ihre Landschaft problemlos dem Siedlungsgebiet und dem Strassenbau. Sie wissen, in der Schweiz ist der Landschaftsverbrauch immer noch fünf Quadratmeter pro Sekunde, das heisst ein Quadratmeter pro Sekunde im Kanton Zürich. Das zeigt auch in die Richtung, dass die bürgerliche Mehrheit – es wurde bereits erwähnt – moniert, dass der Verkehrsrichtplan eigentlich zuerst vorhanden sein sollte, damit man sehe, wo die Landschaft für den Verkehr und für Infrastrukturbauten gebraucht wird. Erst dann solle man schauen, was darin geschützt werden kann. Aber was passiert mit dieser Haltung genau? Landschaften werden weiterhin schleichend zerstört. Die Landschaftsqualität wird weiter gemindert, die ökologische und biologische Vielfalt massiv verkleinert. Die Zersiedlung und Zerschneidung der Landschaft hat massiv zugenommen und wird dies weiterhin tun. Die landschaftliche Qualität wird durch Bauten und grossflächige Landwirtschaft weiter geschmälert, respektive zerstört. Es hat sich gezeigt, dass die Landwirtschaft nicht in der Lage ist, Landschaftsqualität zu erhalten. Zu gerne haben die Landwirte ihre Höfe als Siedlungsgebiet für gutes Geld verkauft. In Zukunft werden die gleichen Landwirte noch schlechter in der Lage sein, einen wirklich selbstverantwortlichen Beitrag zur Erhaltung der Landschaft zu leisten. Sie wissen ganz genau, dass das Entflechten der Produktionskosten, der Naturschutzkosten und der Landschaftskosten weiter voranschreiten wird.

Richtig ist, dass der Bund 1995 nur den Auftrag gegeben hat, im Richtplan die Landschaftsschutzgebiete zu definieren. Der Regie-

rungsrat hat aber zusätzliche Probleme erkannt. Er hat erkannt, dass wir Qualitätsprobleme mit der Landschaft im Bereich der Agglomeration Zürich haben – ganz besonders dort – und er hat erkannt, dass der neue Artikel 16 des RPG über die Intensivlandwirtschaft eine neue Voraussetzung für die Bewirtschaftung und den Umgang in der Landschaft bietet oder vielmehr erfordert. Damit ist eine neue Ebene der Diskussion eingeleitet, nämlich die Frage der Intensivlandwirtschaft kontra Landschaftsschutz, beziehungsweise Landschaftsqualität. Der Umgang mit der Landschaft liegt somit nicht allein im Interessenbereich der ungefähr 3 Prozent der Landwirte in unserer Bevölkerung, die nicht einmal in jedem Fall Eigentümer sind und die auf jeden Fall in ihrer Eigentumsfreiheit nicht eingeschränkt werden. Das Interesse der Erholung suchenden Bevölkerung ist ebenso einzubeziehen wie das Interesse der Rohstoffproduzentinnen und -produzenten, die Interessen der Naturschutzorganisationen und so weiter.

Es ist zu bedauern, dass die bürgerliche Mehrheit in diesem Rat kein grösseres Interesse an der Qualität und am Wert unserer Landschaft hat. Die Vorlage der Kommission ist einseitigen Interessen zum Opfer gefallen. Nur um über Änderungen des Richtplans Landschaft die Intensivlandwirtschaft im Kanton zu ermöglichen, müssen die Grünen diesem Landschaftsplan jedenfalls nicht zustimmen. Und was im Bereich Landschaftsschutz passiert, das können wir bereits heute haben. Was im kantonalen Richtplan als Landschaftsschutzgebiete festgesetzt werden soll, ist nicht einmal das, was bundesrechtlich schon als Landschaftsschutz definiert ist. Wir können auch mit den bundesrechtlichen Festsetzungen sehr gut leben. Wenn die Vorlage nicht in Richtung der Regierungsvorlage massiv verbessert wird, werden die Grünen diese Richtplan-Vorlage ablehnen.

Peter F. Biemann (CVP, Zürich): Der Bund forderte den Kanton Zürich auf, Ergänzungen in der Richtplanung vorzunehmen. Insbesondere wurde verlangt, dass eine Überprüfung der nicht durchwegs vorhandenen Übereinstimmung der Landschaftsschutz- und Freihaltegebiete mit den BLN-Gebieten vorgenommen wird. Im weiteren verlangte der Bund die Bereinigung der Differenzen zu seinen Sachplanungen insbesondere in der Kategorie Landschaftsverbindungen. Was aber in die öffentliche Vernehmlassung geschickt wurde, war eine umfassende Neuplanung mit erheblichen Ausweitungen der Schutz-

und Freihaltegebiete und einer neuen Abstufung. Es mag für einzelne Regionen zutreffen, dass der Nutzungsdruck auf die Landschaft seit der letzten Festsetzung 1995 zugenommen hat. Deswegen aber eine grundsätzliche Neuplanung vorzunehmen, ist nicht angebracht.

Die CVP hätte es begrüsst, wenn einzelne Ausscheidungen von Gebietsfestlegungen nicht mit Karteneinträgen, sondern mit grundsätzlichen Hinweisen als Text verbindlich festgelegt worden wären. Beispielsweise hätten Landschaftsverbindungen mit einer derartigen Festlegung bedürfnisgerechter realisiert werden können. Gerade dass bereits nach fünf Jahren eine derartige Neubeurteilung der Situation durch die Regierung erfolgt ist, zeigt uns, dass es die Entwicklung in unserem Kanton nicht mehr zulässt, die Richtplanung fast parzellenscharf für einen Zeithorizont von 20 Jahren festzulegen. Es ist uns wichtig, dass die Richtplanung des Kantons bei den mitverantwortlichen Partnern, also den Grundeigentümern, den Planungsgruppen und den Gemeindebehörden auf Zustimmung stösst. Die regionalen Anliegen und Ortsplanungen sind deshalb entsprechend zu gewichten. Wir werden uns dementsprechend bei den einzelnen Minderheitsanträgen äussern.

Unbestritten ist für die CVP auch, dass eine Neubeurteilung dort notwendig ist, wo sich die Situation aufgrund neuer Festlegungen in den Nachbarkantonen geändert hat und damit eine vernetzte Entwicklung angestrebt wird. Anträge in dieser Richtung werden in der CVP Unterstützung finden. Abschliessend möchte ich festhalten, dass es uns nicht darum geht, einen Scherbenhaufen zu produzieren, wie dies in einzelnen Medien vermeldet worden ist. Sondern es geht uns darum, in Konsens mit den Gemeinden so viel Schutz der Landschaft wie nötig zu realisieren, aber auf Überregulierung zu verzichten. Im Übrigen wird die CVP den Rückweisungsantrag von Ueli Keller nicht unterstützen.

Willy Furter (EVP, Zürich): Die Erhaltung der Schöpfung hat für die EVP einen hohen Stellenwert. Die EVP ist über das, was die kantonsrätliche Kommission Planung und Bau aus der Vorlage des Regierungsrates gemacht hat, enttäuscht. Mit der Gestaltung unserer Landschaft übernehmen wir eine grosse Verantwortung für die nachfolgenden Generationen. Dieser Verantwortung werden die Kommissionsanträge nur noch teilweise gerecht. Was jetzt nicht geschützt und zerstört wird, ist ein für allemal verloren. Wir müssen zu unserer

Umwelt Sorge tragen und unsere Nutzungen auf das beschränken, was nicht etwas zerstört, das nicht wieder gutzumachen ist.

Die ursprüngliche Vorlage des Regierungsrates zum Landschaftsplan stellt aus der Sicht der EVP einen massvollen Umgang mit dem Schutzgedanken auf der einen Seite und dem Nutzungsinteresse verschiedenster Bevölkerungskreise auf der anderen Seite dar. Die EVP unterstützt daher die Anträge der Kommissionsminderheit, soweit diese die Festsetzungen der ursprünglichen Vorlage des Regierungsrates wieder aufnehmen.

Wir setzen uns insbesondere dafür ein, dass die von der Regierung vorgeschlagenen Landschafts-Aufwertungsgebiete, welche die Kommissionsmehrheit kurzerhand streichen will, im Landschaftsplan Aufnahme finden. Die Landschafts-Aufwertungsgebiete dienen der Sicherung von zusammenhängenden Naherholungsflächen in den dicht besiedelten Agglomerationsräumen. Die EVP versteht nicht, weshalb die Mehrheit der Kommission von dieser neuen Kategorie im Landschaftsplan nichts wissen will. Wir unterstützen den Antrag des Regierungsrates und setzen uns für die Festsetzung von vier Aufwertungsgebieten ein. Auf das fünfte Aufwertungsgebiet im Furttal kann man verzichten – aus diesem Gebiet sind einige Einsprachen eingegangen – wenn man wenigstens die anderen vier Aufwertungsgebiete festlegen will.

Die Befürchtung, dass die landwirtschaftliche Nutzung in den Schutzgebieten zu stark eingeschränkt werde, teilt die EVP nicht. Wir sind deshalb gegen die Anträge, welche die Schutz- und Freihaltegebiete reduzieren wollen. Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung ist in diesen Schutzgebieten zur Erreichung des Schutzzieles in der Regel sogar Voraussetzung. Ausserdem werden allfällige Erschwernisse der Bewirtschaftung entschädigt. Die Bauern werden also nicht subventioniert, sondern für eine echte Leistung bezahlt.

In den Beratungen im Kantonsrat wird die EVP sich für die massvollen ursprünglichen Anträge des bürgerlichen Regierungsrates einsetzen, damit ein zukunftstauglicher Landschaftsplan entsteht.

Peter Stirnemann (SP, Zürich): «Schön ist, Mutter Natur, deiner Erfindung Pracht auf die Fluren verstreut, schöner ein froh Gesicht, das den grossen Gedanken deiner Schöpfung noch einmal denkt. Von des schimmernden Sees Traubengestaden her oder flohest du schon wieder zum Himmel auf, komm in rötendem Strahle auf dem Flügel der

Abendluft, komm und lehre mein Lied jugendlich heiter sein, süsse Freude, wie du ... Schon lag uns weit Uto, an dessen Fuss Zürich in ruhigem Tal freie Bewohner nährt; schon war manches Gebirge, voll von Reben, vorbeigeflohn. Jetzt entwölkte sich fern schillernder Alpen Höh, und der Jünglinge Herz schlug schon empfindender, schon verriet es beredter sich der schönen Begleiterin. ... Jetzo nahm uns die Au in die beschattenden kühlen Arme des Walds, welcher die Insel krönt; da, da kamest du, Freude, volles Masses auf uns herab.» Dies sind einige Zeilen aus «Der Zürchersee» von Friedrich Gottlieb Klopstock aus dem Jahre 1750. Eine Schifffahrt zur Halbinsel Au inspirierte den deutschen Dichter zu dieser seiner Ode an den Zürichsee; der Zürichsee mit dem silbernen strahlenden Alpenkranz, den bewaldeten Höhenzügen, den Rebbergen, Obstgärten und Wiesen, und dazwischen eingebettet den Dörfern. Der Zürichsee hatte, wir spüren es, mächtig in der Dichterseele gerührt.

Unter anderem um den Zürichsee und den bleibenden Erhalt seiner Landschaft – oder was an Rest davon noch geblieben ist – geht es mit dem Landschaftsplan. Wehmut ergreift einen beim Lesen von Klopstocks Ode angesichts des ziemlich chaotischen Siedlungsbreis, der sich fast ohne Unterbruch von Dietikon bis Rapperswil, beziehungsweise Pfäffikon, ergiesst. Wut will aufkommen, wenn man sich konfrontiert sieht mit intriganten Spielchen, getragen von bestellten Briefen, kleinlichen, privaten egoistischen Einzelinteressen, mit denen nun versucht wird, die letzten freien Landschaftsräume, grüne Landzungen zwischen den Dörfern, die es zu schützen gilt, auch noch zuzupflastern. Wie erbärmlich! Es ist höchste Zeit, jetzt mit dem Landschaftsplan, wie er für die Vorlage der Regierung ausgearbeitet wurde, festzusetzen, was die Menschen ausserhalb ihrer Siedlungen an Lebens- und Erholungsqualität, an Naturerlebnis brauchen – und zwar alle Menschen, nicht nur ein paar wenige Privilegierte.

Landschaft ist eine Ressource, eine nicht erneuerbare Ressource; wenn einmal verbraucht, das heisst verbaut, ist sie verloren. Mit den Leitlinien des Richtplanes hat der Kantonsrat klar bestimmt, wie man mit den Räumen umzugehen hat. Leitlinie 1: Zukunftstaugliche Siedlungsstrukturen. Das heisst Siedlungsentwicklung nach innen. Entwicklungspotenziale sind innerhalb des Siedlungsgebietes zu nutzen. Es gibt keine weitere Ausdehnung mehr. Leitlinie 2: Zusammenhängende naturnahe Räume sind zu schonen und aktiv zu fördern. Das heisst, die offene Landschaft an sich ist zu schützen. Es ist für die Erhaltung und Aufwertung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen

zu sorgen. Die Definition von Landschafts-Aufwertungsgebieten, die Festsetzung der Freihaltegebiete und Landschafts-Schutzgebiete dient der Erfüllung dieser Leitlinie, ist die Umsetzung. Freihaltegebiete insbesondere sind bedeutende Elemente für die Gliederung und Trennung der Siedlungsgebiete. Wer jetzt Landschafts-Schutzgebiete, Freihaltegebiete, Landschafts-Aufwertungsgebiete verhindern will, lediglich Landwirtschaftsgebiet definieren will, der trachtet ganz klar danach, diese verbliebenen Landschaften gelegentlich dem Siedlungsgebiet einverleiben oder schliesslich noch intensiver nutzen zu können. Die Landwirtschaft wird dann ganz bestimmte Begründungen finden, die beweisen sollen, dass sie nur noch so weiterexistieren kann. Es sei die Landwirtschaft noch daran erinnert, dass sie mit Direktzahlungen von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern verpflichtet ist, die Landschaft zu schützen, zu bewahren und zu pflegen. Dies ist ihr Auftrag. Wenn Sie jetzt diesen Landschaftsplan torpedieren und diese Gebiete nicht festsetzen wollen, dann verstossen Sie gegen diese Pflicht.

Der Landschaftsplan, so wie die Regierung ihn vorgelegt hat, ist vollumfänglich festzusetzen.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Ich spreche grundsätzlich als ein Vertreter der Gemeinden und werde bei der Detailberatung einen Antrag unserer Gemeinde vorbringen. Damit wäre meine Interessenbindung als Gemeindepräsident offengelegt.

Vorerst komme ich nicht umhin, eine Kritik an der Behandlung dieser Teilrevision anzubringen. Planung ist richtig und nötig. Aber auch hier, wie bei vielen anderen Sachen, sollte die Devise lauten: So viel wie nötig, so wenig wie möglich. Die Revision ist gesetzlich vorgegeben. Aber in unserem Kanton neigt man gerne dazu, noch eins drauf zu geben, wenn etwas vom Bund kommt. Wenn schon Butter auf dem Brot ist, braucht es nicht auch noch Margarine – oder umgekehrt.

Ich bin der Meinung – und da stehe ich wohl kaum allein – dass alles auf der richtigen Ebene geregelt werden sollte: Was das ganze Land betrifft, auf Bundesebene, was von kantonalem Interesse ist, auf Kantonsebene, was nur eine Region oder mehrere Gemeinden betrifft, regional und was nur für eine betreffende Gemeinde für Bedeutung ist, kommunal auf Gemeindeebene – der viel gepriesenen, aber nicht immer nachgelebten Gemeindeautonomie entsprechend.

Die Kollegen Hans Frei und Ulrich Isler haben nachdrücklich darauf hingewiesen. Die Revisionsvorlage wurde seinerzeit vom 19. Oktober bis 17. Dezember 1999 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Der Gemeinderat Hedingen hat mit Beschluss vom 8. Dezember 1999 einen Antrag unter Beilage einer Plankopie, wie verlangt, an die Parlamentsdienste gesandt. Wir haben darauf, abgesehen von einer Eingangsbestätigung, nie mehr etwas gehört, weder von einer Berücksichtigung noch Ablehnung. Im revidierten Richtplan gemäss Vorlage 3723a mussten wir feststellen, dass unser Anliegen auf eine Reduktion des Landschafts-Förderungsgebietes nicht berücksichtigt, sondern im Gegenteil noch verschärft worden ist mit einer Erweiterung gegenüber 1995. Meine Erkundigungen haben ergeben, dass man nicht darauf eingegangen ist. Der kantonsrätlichen Kommission wurde unser Antrag gar nicht weitergeleitet, darum hat diese auch keine Rücksprache mit uns nehmen können. Ich finde diese Art der Behandlung von Gemeindeanträgen oder besser Nichtbehandlung nicht richtig. Ich muss vermuten, dass es auch anderen Gemeinden so ergangen sein könnte. Beim Entscheid auf Beantragung von Nichtberücksichtigung seitens ARV und Baudirektion hätte eine Mitteilung an die Gemeinde erfolgen müssen. Man hätte dann früher darauf reagieren können. So sehe ich mich nun gezwungen, den entsprechenden Antrag während der Debatte im Kantonsrat zu stellen. Ich bitte Sie jetzt schon um ihre Unterstützung.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Ich bin mir bewusst, dass ich als einziger Landwirt auf der nicht bürgerlichen Ratsseite und erst noch als Bio-Landwirt keine leichte Stellung habe.

Heute Morgen hat unser Ratskollege Lukas Briner ein interessantes Bild gebracht und ich habe ein anderes Bild, das in die gleiche Richtung geht, aufgenommen. Wenn ich das Resultat betrachte, das bei der Bearbeitung durch die Kommission herausgekommen ist, und sehe, wie der Antrag der Regierung so arg zerzaust und als Huhn mit wenig Federn zurückbleibt, kommt mir in den Sinn, dass man das Ganze mit einem Zug vergleichen könnte. Da hat es eine Notbremse. Und die Notbremse ist dafür da, dass man sie zieht, wenn wirklich Gefahr ist, wenn wirklich schnell gebremst werden muss. Mir kommt aber immer wieder das Bild, dass man sich hier an der Notbremse festklammert und jede Bewegung abwartet, die etwas zu stark ist, um dann wieder an der Notbremse zu reissen, damit der Zug zu stehen

kommt, denn er soll in keinem Fall in Fahrt kommen. So empfinde ich das Verhalten meiner bürgerlichen Berufskollegen.

Ich will das Bild mit Fakten untermalen. Obschon ich Bio-Bauer bin, verkehre ich nicht nur in Ökokreisen. Immer wieder habe ich mit verschiedenen Bauern über den Plan gesprochen und habe dabei gemerkt, dass man angeblich nur über die Gefahren orientiert ist, dass man nur sieht, was nicht mehr möglich sein soll. Über die positiven Auswirkungen, all das, was es auch uns Landwirten bringt, wird geschwiegen. Überall dort, wo man mit Bauern spricht, die in einem LEK beteiligt waren, die auch ihre Vorbehalte hatten und jetzt bei den Verhandlungen mit dabei sind, merkt man immer wieder Begeisterung, sogar ein gewisses Gefühl der Befriedigung. Denn da muss man eine alte Mär endlich aufgeben, dass da irgendwelche Leute kommen und einfach etwas festsetzen. Ein Richtplan ist ja nachher nicht verbindlich, sondern es müssen Massnahmen beschlossen werden. Diese Bauern sind fast durchwegs einverstanden mit den Massnahmen und haben gemerkt, dass man sogar profitieren kann.

Ich habe mich in den letzten Tagen immer wieder nach den Motiven gefragt, die mich dazu bewegen, gegen meine anderen Berufskollegen aufzustehen und gegen sie zu votieren. Ich bin zum Schluss gekommen, dass es mir ein echtes Anliegen ist. Es geht mir wirklich um die Sache und die Natur, um unsere Zukunft und um die Zukunft unserer Kinder.

Es hat mich immer wieder erstaunt, wie die Basis der Bauern in der Landwirtschaft so ganz anders denkt. Ein Beispiel: Gestern war ich am Waldrand und habe über das schöne Oberland geschaut und war mit dem Schreibzeug dabei, das heutige Votum zu schreiben. Und da kam ein Bauer daher. Er ist pensioniert – ein richtiger SVP-Bauer. Er sprach mich an und sagte: «Ich verstehe einfach nicht, was jetzt mit diesem Richtplan geschieht, dass man da so stark dagegen schießt, auch aus landwirtschaftlichen Kreisen». Er hat das überhaupt nicht verstanden. Er ist aber auch nicht einer von denen, die laut rufen. Man hört nur immer die Stimmen derjenigen, die laut schreien, alle anderen sieht man nicht. Ich wage eine Behauptung: Ich bin davon überzeugt, dass bei der Basis in der Landwirtschaft ein Grossteil sich sehr wohl mit dem abfinden könnte, was ursprünglich im regierungsrätlichen Antrag war. Und ich weiss: Wenn man mit den Leuten spricht und ihnen alles sagt, sind nicht zuletzt die finanziellen Anreize auch ein Grund, dass sie gerne mitmachen würden.

Ich fordere Sie daher auf: Verlassen Sie doch den Standort bei der Notbremse, lassen Sie sie los, setzen Sie sich ans Fenster, lassen sie vielleicht das Fenster hinunter und lehnen Sie sich einmal ein bisschen hinaus. Schmecken Sie die Natur, schauen Sie einmal richtig hin und sehen Sie doch, wohin der Zug wirklich will. Und Sie werden überzeugt sein – es ist gar nicht so schlecht, wohin es geht.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Die Landschaft ist ein hohes immaterielles Gut. Alle Tourismusdestinationen werben mit ihr. Alle Häusermakler preisen die ideale Wohngegend mit Ausblick auf einen See, auf die Alpen, die angrenzenden unüberbaubaren Grünzonen. Landschaft und Landschaftselemente vermitteln ein Gefühl der Geborgenheit. Landschaft ist Heimat. Wir erinnern uns nämlich weniger an die Fassade des Schulhauses als an den Kastanienbaum davor. Nicht umsonst besingen wir «am Brunnen vor dem Tore» den Lindenbaum – der Brunnen und das Tor rangieren weiter hinten. Dieses Gutes wurden wir uns erst bewusst, als es immer weniger unüberbaute Landschaft gab.

Mein verehrter Hochschullehrer und Diplomvater Professor Ernst Winkler zählte in seinen methodologisch-theoretischen Abhandlungen richtigerweise auch menschliche Siedlungen, Dörfer und Städte zum Landschaftsbegriff des Geographen. Die Raumplanung indessen hat zum Ziel, die Entwicklung des Raumes nach übergeordneten Gesichtspunkten zu lenken. Dabei sind konkurrierende Interessen unter einen Hut zu bringen – unter grösstmöglicher Respektierung der Eigentumsfreiheit. Um den Erhalt der natürlichen Umwelt, der geordneten Besiedlung des Landes zum Durchbruch zu verhelfen, gibt es die nationale und die kantonale Richtplanung. Landschaftsplanung kann sich nicht auf das Ausscheiden von Naturschutzgebieten beschränken. Die Landschaft ist Lebensraum von Mensch und Tier. Sie ist, soweit sie urbanisiert ist, auch das Substrat unserer Nahrungsmittelproduktion, der Landwirtschaft. Landwirtschaft und Erholungsbedürfnis des Menschen in freier Natur indessen konkurrenzieren sich.

Das wichtigste Instrument der übergeordneten Planung für Festsetzung und Lokalisierung der wichtigsten Ziele der kantonalen Raumplanung stellt der Richtplan dar. Er zerfällt in seine drei Teilrichtpläne Siedlung, Verkehr und Landschaft. Jeder Teilrichtplan muss mehr sein als die Summe der Einzelinteressen von Gemeinden. Ein Teilrichtplan ist auch kein Grundstückverwertungsplan.

Wer noch Anschauungsunterricht braucht, wozu die Aufzaddierung von Einzelinteressen führt, sei an das Versagen der Raumplanung rund um den Flughafen erinnert. Noch immer fehlen die Grundlagen des Bundes zu einer geordneten Besiedlung dieses Gebietes. Es ist nachgerade ein Armutszeugnis, wenn wir 54 Jahre nach Betriebsnahme dieser wichtigen Infrastrukturanlage Postulate diskutieren müssen, welche die nach kantonalem Siedlungsplan rechtskräftig ausgeschiedenen Wohngebiete in Gewerbe- und Dienstleistungszonen umwandeln sollen.

Dies sei angeführt, um auch aus freisinniger Sicht klar festzuhalten, dass ein Richtplan übergeordnete Ziele verfolgen muss. Der vorliegende Landschaftsrichtplan verfolgt übergeordnete Ziele. Er soll Rechtssicherheit auch ausserhalb des Siedlungsgebietes schaffen und definieren, welche Gebiete im Interesse der Gesamtentwicklung des Kantons unter Schutz gestellt, von zusätzlichen Bauten freigehalten werden sollen, wo im Fall von Verkehrsbauten, welche die Landschaft zerschneiden, Landschaftsverbindungen in Zusammenhang mit dem konkreten Bauplan des Verkehrsweges geprüft und darauf gestützt ausgearbeitet werden sollen. Nicht jede im Teilrichtplan festgehaltene Landschaftsverbindung wird realisiert werden. Wenn wir nicht geografisch definieren, wo solche Landschaftsverbindungen zu prüfen sind, so sind Verwaltung und Vertreter von Partikularinteressen frei, auf der ganzen Strecke eines Autobahnabschnittes Landschaftsverbindungen einzufordern, was einen ungeahnten Studien- und Vorprojektaufwand zur Folge hätte. Auch wäre die Festlegung ganz der demokratischen Kontrolle durch den Kantonsrat entzogen und, last but not least, finanzielle Ansprüche an den Bauherrn Bund entfielen.

Die Kommission hat mit Mehrheitsbeschluss die Landschaftsaufwertungsgebiete aus dem neuem Teilrichtplan wieder gestrichen. Die FDP-Fraktion steht hinter diesem Beschluss; nicht weil sie den Reparaturbedarf in der Agglomeration Zürich verkennen würde, sondern weil sie der Meinung ist, diese Ziele respektive Aufgaben seien, wie es das dazu vorgesehene und unbestrittene aber eben freiwillige Element des Landschaftsentwicklungskonzeptes vorsieht, von den Planungskörperschaften in der Agglomeration wahrzunehmen. Die Schaffung von Aufwertungsgebieten im Norden von Zürich ist äusserst problematisch. Eine Aufwertung der Landschaft, um Erholungsuchenden Raum zu schaffen, ist schon fast zynisch bei den gegenwärtigen Lärmimmissionen in diesem Gebiet. Wir wohnen oder wer-

den zu einem guten Teil hinter Schallschutzfenstern wohnen, um die Lärmbeeinträchtigung möglichst gering zu halten. Soll sich der Anwohner der Rosengartenstrasse in einer mit Hecken und offenen Bachläufen aufgewerteten Landschaft zur Abwechslung bei 90 Dezibel Flug- statt Strassenlärm erholen?

Die Vorlage der Kommission geht im Bereich der Freihaltegebiete über die vom Bundesrat angeordnete Ergänzung des Richtplanes 95 hinaus. Eine Kommissionsminderheit, der sich auch die Mehrheit der FDP-Fraktion anschliesst, ist der Meinung, dass die Bildung eines geschlossenen Siedlungsbandes um den Zürichsee nicht wünschenswert ist. Wir werden daher einzelne Minderheitsanträge unterstützen.

Insgesamt ist auf die Vorlage einzutreten, verbunden mit dem Hinweis, dass es in weiten Teilen des Kantons dringendere Bedürfnisse gibt als die zur Totalrevision geratene Landschaftsrichtplanung. Nicht von ungefähr hat dieser Rat zahlreiche Umfahrungsprojekte genehmigt und nicht von ungefähr ist das Wohnen 360 Grad um den Flughafen regelmässig Gegenstand hitziger Diskussionen. Der Mensch gestaltet seinen Lebensraum für und gegen seine eigenen Interessen. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Fredi Binder (SVP, Knonau): Gestatten Sie mir eine Beurteilung aus Sicht des Zürcher Bauernverbandes, dessen Vizepräsident ich bin, aber auch aus Sicht der Naturschutzkommission des Zürcher Bauernverbandes; auch diese Gruppierung präsidiere ich. Wir sind eigentlich davon ausgegangen, dass der Richtplan 1995 grossmehrheitlich für die nächsten zwanzig Jahre unsere Räume einigermassen festlegen würde. Ich stelle fest, dass wir nach dieser Genehmigung sehr massiv mehr planen und verordnen als dies der Bundesrat gewünscht hat. Das ist aus der Vorlage deutlich ersichtlich. Betrachte ich aber die Argumentationen heute, aber auch die Vorlage aus bäuerlicher Sicht, so stelle ich ganz klar eine Tendenz fest: Sämtliche Flächenbezeichnungen in unserer Landschaft haben zugenommen, nur die landwirtschaftliche Nutzfläche hat in den letzten zehn Jahren um rund 3000 Hektaren oder 5 Prozent abgenommen. Innerhalb dieses Umfeldes haben sich eine Landwirtschaft, die sich massiv verändert und entwickelt, und Betriebe, die überleben wollen und wachsen müssen, richtig zu verhalten, damit sie nicht wegrationalisiert werden. Es ist halt schon so, dass der grosse Teil unserer Landschaft immer noch von einer prozentual kleinen Zahl von Einwohnern dieses Kantons bearbei-

tet wird, aber wir haben immerhin einen grossen Teil dieser Fläche in unseren Händen, in unserem Besitz. Und aus dieser Betrachtungsweise ist die Verantwortung und die Betroffenheit der Landwirtschaft bei dieser Vorlage doch etwas anders zu beurteilen als wie wir es hier gehört haben.

Wenn ich mir die Vorlage aus dieser Sicht ansehe, dann stellen sich für mich ganz entscheidende Fragen und zuhanden der Materialien hätte ich gerne von der Regierung konkrete Antworten. Wenn man schon unsere Produktionsgrundlage, die landwirtschaftliche Nutzfläche, in Landwirtschaftsgebiet und Landschafts-Förderungsgebiet einteilt, wo liegen die Unterschiede? Wenn man solche Unterscheidungen macht, sind diese für den einzelnen Bauern als Vorteile zu werten, wenn er im Landschafts-Förderungsgebiet ist? Oder mit welchen Nachteilen hat er zu rechnen? Das sind die entscheidenden Grundlagen, die wir von der Landwirtschaft gerne hören möchten.

Und wenn man das so betrachtet, kommt man natürlich auch zu den Kostenfragen. Es sind Eigentumsbeschränkungen. Nach meinem Rechtsverständnis haben Eigentumsbeschränkungen auch Entschädigungsfolgen. Wenn diese Folgen bei Eigentumsbeschränkungen kommen, sind diese geschätzt worden? Und wie sind diese allenfalls zu finanzieren? Ich nehme an, es sind kantonale Ausgaben und der Kanton hat sie zu entschädigen.

Wenn man das Ganze aus dieser Sicht betrachtet, kommt man auch zu ganz anderen Schlüssen als ich das von einigen Vorrednern gehört habe. Die Landwirtschaft ist nicht auf planerische Elemente angewiesen, wenn sie die heutige Strukturveränderung überstehen will. Und, Gerhard Fischer, man kann nicht von pensionierten Bauern beurteilen lassen, wie die Zukunft von uns aussieht. Lassen Sie die Frage, die Sie gestellt haben, von den jungen Bauern beantworten, die überleben wollen, die sich eine Existenz in diesem vielfältig genutzten Raum unserer Landschaft sichern wollen für die Zukunft, für ihre Bauernfamilien. Und dann gibt es wahrscheinlich schon andere Folgen, wenn ich mir die Ziele zu vergegenwärtigen versuche – ich habe im Pilotprojekt Albis mitgearbeitet.

Dann hat man ganz klar aus den LEK-Pilotprojekten zur Kenntnis genommen, dass man nicht vom Staat, von oben nach unten verordnen muss, sondern dass man, wenn man Naturschutz und ökologischen Vorteil will, zuerst unten mit den Besitzern vor Ort reden muss und dann die Ziele in planerischen Elementen stufenweise nach oben

verfolgen soll. Ich stelle fest, dass in dieser Vorlage wieder umgekehrter Prozess gemacht wird. Man verordnet von oben, statt dass man mit den Eigentümern zuerst redet und das dann weiter oben in die Planung einbringt. Für mich ist das eine Umkehr der Ziele und Ergebnisse, die man aus den Pilotprojekten erfahren hat.

Deshalb komme ich schon zum Schluss, dass diese Vorlage einmal mehr ein weiterer Versuch ist, mit staatlichen planerischen Elementen die Landschaft so zu reglementieren, wie man dies aus städtischer Sicht will, und nicht so, wie wir aus bäuerlicher, ländlicher Sicht dieser Landschaft auch in Zukunft zu dem verhelfen wollen, was Sie als Naherholungssuchende aus der Landschaft holen wollen und womit Sie Ihre Bedürfnisse abdecken können. Wenn man das aus dieser Sicht betrachtet, ist diese Vorlage massiv an den Zielen aus bäuerlicher Sicht vorbeigegangen und es sieht etwas anders aus, als unsere Vorredner es gesehen und beurteilt haben.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Ich habe schon ein bisschen den Eindruck, dass an gewissen Kommissionsmitgliedern diese 22 Kommissionssitzungen spurlos vorbei gegangen sind. Ich habe von der bürgerlichen Seite gehört, dass der Richtplan nun auch zu 100 Prozent über den Kanton Zürich ausgedehnt werden soll – das wurde moniert. Ja, da muss ich Sie aber fragen: Was soll denn der Richtplan anderes als den ganzen Kanton Zürich mit einbeziehen? Das ist die Aufgabe des Richtplanes! Er ist ja ein Richtplan und kein Nutzungsplan. Der Richtplan ist eine positive Plananwendung und keine negative. Er ist keine Polizeiverordnung, mit der irgend etwas verboten wird, sondern eine Positivplanung; eine hundertprozentige Abdeckung des ganzen Kantons, wobei gewisse Durchstossungen immer noch erlaubt sind.

Auch ist moniert worden, es sei ja unerhört, die kantonalen Amtsstellen hätten im Übereifer bereits gewisse Dinge, die Sie nicht haben wollen, bewilligt. Da muss ich Ihnen sagen: Der Richtplan will ja gerade diesen Übereifer verhindern. Sie selber haben bemängelt, dass ein Übereifer da sei, und nachher über die Beamten geschimpft. Wir wollen ja erreichen, dass mit dem Richtplan eine einheitliche saubere Rechtsgrundlage entsteht und sich die Beamten nicht immer auf das Raumplanungsgesetz (RPG) Artikel 24 berufen müssen.

Aber das Allerschlimmste, das ich gehört habe, stammt von Hans Frei und von Ulrich Isler. Wie wenn Sie, Ulrich Isler, vor sechs Jahren

beim Richtplan nicht dabeigewesen wären! Sie wissen ganz genau, dass der Richtplan eine übergeordnete Bedeutung hat und keine Grundstücksverwertung ist. Aber Sie haben beide, Hans Frei und Ulrich Isler, jetzt wieder davon gesprochen, dass der Richtplan sich auch nach den Interessen der Grundeigentümer richten müsse. Auch das ist falsch. Der Richtplan darf sich nicht nach dem Grundeigentum richten, darum ist er ja ein Richtplan, sondern er muss sich nach übergeordneten Interessen richten und darf sich nichts ans Grundeigentum halten.

Dann hat Gabriela Winkler noch sehr richtig gesprochen. Sie hat eine historische Analyse davon gemacht, was um den Flughafen herum passiert ist. Dasselbe können Sie übrigens heute in einem grossen Artikel von Hansjörg Fehr in der «Zürcher Bauernzeitung» lesen. Er macht dort eine sehr kluge Analyse darüber, dass in den letzten vierzig, fünfzig Jahren um den Flughafen eine falsche Raumplanungspolitik gemacht worden sei. Allerdings, Hansjörg Fehr, ziehen Sie daraus die falschen Schlüsse, wahrscheinlich haben Sie Ihre eigene Analyse nicht verstanden. Ihre Schlüsse lauten, man solle jetzt um den Flughafen herum keine weiteren Freihaltegebiete festlegen. Wollen Sie denn noch mehr Wohnungen in die Lärmschneisen hineinbauen, damit dann in 20, 30 Jahren die gleichen Gemeinden wiederkommen und sagen: «Jetzt wollen wir dafür noch entschädigt werden.»? So geht doch das nicht, Hansjörg Fehr und Gabriela Winkler! Wenn wir lernen wollen aus den Verhältnissen um den Flughafen herum, dann müssen wir jetzt viele Freihaltegebiete auf Jahrzehnte hinaus um den Flughafen herum ausscheiden, wahrscheinlich auch noch um andere problematische Gebiete herum.

Zum Schluss noch ein Wort an Ulrich Isler. Sie haben gesagt, der Bundesrat hätte dem Kanton vorgeschrieben, der Verkehrsplan und der Landschaftsplan müssten gemeinsam behandelt werden. Das stimmt nicht, das hat der Bundesrat nicht gewollt. Der Bundesrat hat einfach unseren Richtplan 1995 bezüglich Verkehrsplanung und Landschaftsplan zurückgewiesen und gesagt: «Ihr habt hier nochmals eine Frist und Ihr müsst diese Frist einhalten und den Richtplan revidieren.» Er hat nicht gesagt, die beiden müssen zusammen revidiert werden.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich möchte einige Zahlen revidieren, die mir nicht so ganz sauber erscheinen. Ich habe versucht, diese Pro-

zentzahlen zusammenzuzählen und bin manchmal auf über 100 Prozent gekommen. Ich möchte hier aber nicht den Teufel an die Wand malen, sondern einige Fakten, die hier gezeigt worden sind, vielleicht etwas ins rechte Licht rücken.

In dem berühmten Kuchendiagramm, das in der Samstagsausgabe der «Neuen Zürcher Zeitung» und heute auch von der Kommissionspräsidentin Barbara Marty gezeigt wurde, wird suggeriert, dass 27 Prozent der Fläche ohne besondere Zielsetzung vorhanden sei. Dem ist nicht so. Das ist eine falsche Suggestion. Nehmen Sie nur das Waldgesetz, die Waldfläche; der Wald ist nicht nach Raumplanungsgesetz festzulegen. In Artikel 18 des Raumplanungsgesetzes steht: «Das Waldareal ist durch die Waldgesetzgebung umschrieben und geschützt.» Natürlich sind dann sehr viele Gebiete zusätzlich durch Schutzzonen geschützt. Das ist schon nicht so ganz konform gemäss Raumplanungsgesetz, aber damit kann man leben. Aber wenn Sie jetzt den Wald einbeziehen – ein Drittel des Kantonsgebietes ist Wald – heisst das, dass jeder dritte Quadratmeter bereits hoch geschützt ist, und zwar so geschützt, wie Sie es nicht einmal durch das Raumplanungsgesetz realisieren können. Man muss also diese Zahlen ins rechte Licht rücken. Genau diese Fläche, die jetzt ohne besonderen Schutz ausgeschieden ist, ist zu einem grossen Teil Wald. Dieser Wald ist natürlich sehr stark geschützt. Auch die Zielsetzung des Schutzes ist ausdrücklich im Waldgesetz festgelegt. Das Waldgesetz soll den Wald in seiner räumlichen Verteilung erhalten und als naturnahe Lebensgemeinschaft schützen. Ein Drittel unseres Gebietes ist bereits so geschützt. Die Umsetzung erfolgt dann mit den Waldentwicklungsplänen. Diese sind im Gesetz drin. Es sind die Waldentwicklungspläne, die mit Teilnahme der Bevölkerung aufgestellt und letztlich festgesetzt werden und sie sind behördenverbindlich – im Gegensatz zu den so genannten Landschaftsentwicklungskonzepten, die irgendwo einmal geboren wurden und von denen man nicht so genau weiss, wie sie entstanden sind.

Die Geburtsstunde der Landschaftsentwicklungskonzepte ist nicht klar. Sie haben auch keine gesetzliche Grundlage und sind nachher eigentlich auch nicht behördenverbindlich. Sie sind so ein unverbindliches Instrument. Da müsste man vielleicht einmal die entsprechende Rechtsgrundlage etwas näher ansehen, wenn man das überhaupt will.

Was ich mit meinem Votum eigentlich sagen möchte: Es geht nicht darum, jetzt von beiden Seiten den Teufel an die Wand zu malen. Ich

meine, die Problematik dieser Diskussion entzündet sich letztlich an diesen 3 Prozent Landschafts-Aufwertungsgebieten, das sind noch 5300 Hektaren, also ein sehr kleines Gebiet, verglichen mit den 173 Quadratkilometern des gesamten Kantons Zürich. Wenn man die Zahlen ins rechte Licht rückt, dann können wahrscheinlich beide Seiten miteinander leben und müssen nicht den Teufel an die Wand malen.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Ich möchte mich als Nichtspezialist und als Nichtlandwirt in diese Debatte einmischen. Mir geht es ums Grundsätzliche und ich möchte eigentlich auch den Teufel wieder an die Wand malen, der eben von Richard Hirt entfernt worden ist. Unmittelbarer Anlass für meine Einmischung ist die Tatsache, dass ich an einer der späteren Sitzungen mit interessierten Mittelschülern diese Debatte verfolgen werde. Das lässt einen hautnah spüren, dass es bei diesem Geschäft eben um diese jungen Leute und ihre Kinder geht – nicht um uns. Und ich hätte ein schlechtes Gefühl, wenn ich nicht wenigstens den Versuch machen würde, mich hier an dieser Stelle für ihre Welt und das, was wir ihnen zurücklassen, einzusetzen.

Der eigentliche Grund aber ist schon der: Landschaft geht uns alle an; gerade auch die Feld-, Wald- und Wiesenkantonsräte, wie ich mich für einen halte. Landschaft ist die unersetzbare geistige und seelische Grundlage unseres Lebens. Landschaft ist nicht alles, aber ohne Landschaft ist alles nichts. Die Landschaft spiegelt, so meine ich, den Zustand unserer Gesellschaft. Ich gebe zu, das waren jetzt einige schwierige Sätze, über die Sie vielleicht nachdenken müssen. Was Sie aber sicher sehen können, wenn Sie nur hinschauen wollen, ist die Tatsache, dass in unseren Siedlungsgebieten eine gewaltige Zerstörungsmaschinerie, eine Landschaftszerstörung, im Gange ist, der wir einfach nicht zuschauen können. Ich finde es schade, dass wir in dieser Debatte nicht mit Dias arbeiten können und beispielsweise die Entwicklungssprünge, die unsere Landschaft gemacht hat, an die Wand projizieren können. Denn nur in dieser subjektiven Landschaftserfahrung können wir die Zerstörung ermessen, die wir in den letzten Jahrzehnten angerichtet haben.

Die Voraussetzung dafür, dass wir diesem Prozess Einhalt gebieten, ist die Planung, sind die planerischen Massnahmen, die hier vorgeschlagen werden. Die Regierung hat ihre Aufgaben gemacht. Was die Kommission gemacht hat, ist meiner Meinung nach schockierend.

Und all die Leute, die das überhaupt schon wahrgenommen haben und mit denen ich gesprochen habe, waren ebenfalls schockiert. Ich konstatiere, dass sehr viele Planungsmassnahmen, welche eine minimale Qualität unserer Landschaft garantieren würden, gestrichen worden sind. Sie sagen natürlich, das sei eine Sache des Masses. Wie finden wir das richtige Mass? Wesentlich ist doch, dass unsere Landschaft eine Gestalt behält, dass sie weiterhin Konturen hat, dass sie nicht einfach auswechselbar wird, dass sie lebendig bleibt. All diese Ziele werden durch die Massnahmen, die vorgeschlagen werden, zu erreichen versucht. Freihaltegebiete, Schutzgebiete, Aufwertungsgebiete sind dazu angetan, das Ziel einer vielgestaltigen und multifunktionalen Landschaft zu erreichen. Denn wenn es so weiter geht, gehen wir dieser Qualitäten verlustig. Bewahren können wir nur mit einem gemeinsamen Effort.

Das können wir ganz sicher nicht den Individuen, den Landwirten oder den Gemeinden überlassen. Ich finde, dass diese Entscheide jetzt in dieser Debatte einen ganz besonderen Stellenwert haben. Wir können nicht davon ausgehen, dass das, was wir an diesem und an den nächsten Montagen beschliessen, wieder einmal umkehrbar ist. Daher sollten wir diese Entscheide auch nicht aus einer einseitigen parteipolitischen Optik fällen. Der Bach, den wir mit der Kommissionsvorlage eindolen – ich denke jetzt an den letzten Montag zurück –, ist nicht revitalisierbar. Die Landschaft geht nur einmal kaputt und Ablass können Sie für die Sünden, die wir jetzt begehen, auch nicht erwarten.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich weiss nicht, ob es Ihnen auch so geht wie mir, wenn Sie ins Ausland fahren. Kaum habe ich die Grenze überschritten, habe ich das Gefühl von mehr Weite, mehr Raum, mehr Grün, mehr Luft. Und wenn ich dann wieder zurückkehre, wird mir bewusst, wie klein unser Land ist, auf wie engem Raum wir wohnen müssen. Und wenn ich durch den Kanton Zürich fahre, stelle ich fest, es wird gebaut und gebaut. Überall stehen neue Baugepanne. Und die Dörfer wachsen immer mehr zusammen. Das kann doch nicht der Sinn von Planung sein.

Nun stehen wir vor der Teilrevision des Richtplans und haben es in der Hand, auch die restlichen grünen Zungen zwischen den Dörfern zum Verschwinden zu bringen und die Landschafts-Schutzgebiete noch zu verkleinern. Ich bin überzeugt, dass wir das nicht tun dürfen,

denn wenn diese Freihaltegebiete einmal überbaut sind, werden sie für immer und ewig überbaut bleiben. Und wenn die Naturschutzgebiete verkleinert werden, werden sie nie und nimmer wieder vergrössert. Was wir also heute beschliessen, ist irreversibel.

Der Richtplan darf auf keinen Fall die Interessen einzelner Gruppierungen oder Berufsgattungen berücksichtigen. Er ist zum Wohl der Natur, des Landschaftsschutzes und der Menschen da. Wir brauchen Erholungsgebiete, Freihaltezonen und Naturschutzräume in der Nähe unserer Wohnorte, vor allem auch für die späteren Generationen. Auch sie sollen noch Gelegenheit haben, sich nicht weit von ihrem Zuhause im Grünen erholen zu können. Auch sie sollen ihren Kindern wenigstens in den Naturschutzonen noch zeigen können, wie reich die Tier- und Pflanzenwelt früher in unserem Kanton war.

Ich bitte Sie sehr, lassen Sie auch diese Gedanken in Ihre Entscheide einfliessen, wenn wir dann zur Detailberatung kommen. Und vor allem, seien Sie sich bewusst, dass wir nicht in Frankreich oder Deutschland leben, wo Land in Hülle und Fülle vorhanden ist.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten. Eine Rückweisung würde überhaupt nichts bringen. Dass wir zwangsläufig nur über den Landschaftsplan diskutieren, ist nicht ohne Gefahr. Wir schauen gleichsam nur ein Teilchen eines Puzzles an. Der Blick aufs ganze Bild hätte vielleicht auch die unheilvolle Frontenbildung verhindern können; ebenso die Ängste vor der Planung, wie wir sie von Fredi Binder gehört haben, die Ängste vor Eigentumsbeschränkungen oder gar Ängste vor Verstaatlichung, wie sie Hans Frei geäussert hat.

Ich persönlich finde die regierungsrätliche Vorlage insgesamt durchaus brauchbar. Ich kann ihr über weite Strecken zustimmen. Die Landschaft ist eine wertvolle Ressource – ich muss das nicht wiederholen, Gabriela Winkler und andere Votanten haben bereits darauf hingewiesen. Gleichzeitig möchte ich aber davor warnen, über die Köpfe der Gemeinden und der Grundeigentümer hinwegzuplanen. Es braucht eine grobe Richtplanung. Aber die Umsetzung dieser Planung darf nicht gegen die Gemeinden oder gegen die Grundeigentümer geschehen. Sie sollte auf unterer Ebene vorgenommen werden. Für diesen Zweck muss das Gemeinwesen auch eigenes Land in die Planungen einbringen können – das sage ich jetzt schon zum dritten Mal in diesem Monat.

Wenn wir einen Blick über den Landschaftsplan hinaus werfen, sehen wir, dass die Landschaft vor allem durch die anhaltende Zersiedlung gefährdet ist, auch wenn diese streng zonenkonform vor sich geht. Zersiedlung heisst nämlich längere Verkehrswege, mehr Verkehr, mehr Verkehrsflächen, auch Zersiedlung in andere Kantone hinaus. Wenn alle Bauzonen in Randgebieten überbaut und einige von den Strassen realisiert würden, nützte der schönste Landschaftsplan nicht viel, denn Lebensräume und schöne Geländekammern würden zerschnitten.

Wenn wir diese Landschaftszerstörung verhindern oder bremsen wollten – und das sage ich vor allem an die Adresse der Grünen – müssten wir folgerichtig Ja sagen zur Verdichtung in der Nähe der Verkehrsknoten des öffentlichen Verkehrs wie wir es in den Leitlinien haben. Wir müssten dann erkennen, dass Hochhäuser für Arbeitsplätze städtebaulich wohl problematisch sein können, aus raumplanerisch ökologischer Sicht werden sie unentbehrlich.

Ebenfalls nicht Gegenstand des Landschaftsplans ist eine Art Äquivalenzprinzip, wie wir es von einem weitsichtigen Waldgesetz her kennen. Wenn jährlich ungebremst Grünfläche verschwindet, sollte zumindest ein Teil der versiegelten Grünfläche anderswo der Natur zurückgegeben werden. So eine Möglichkeit bestünde im Kanton Zürich in Kiesabbaugebieten. Warum sollen diese mit Aushubmaterial aus entfernten Tunnels wieder aufgefüllt und dann rekultiviert werden? Warum sie nicht der Natur überlassen? Auf solche Fragen gibt der Landschaftsplan keine Antwort, er kann sie nicht geben.

Noch eine letzte Überlegung: Ein Landschaftsbild wird stark belebt durch Bäume. Aber da werden wir über kurz oder lang mit einer grossen Gefahr konfrontiert, die der Natur, der Landschaft unermesslichen Schaden zufügen könnte, nämlich dem Feuerbrand. Als Bauernsohn aus «Mostindien» weiss ich, wie diese Krankheit ganze Landschaften entleeren kann. Da sind zusätzliche Massnahmen gefordert. Ich bin überzeugt, dass Neupflanzungen aus ökologischen Gründen eine höhere Priorität erhalten müssen als zum Beispiel die durchaus wertvollen Bachrevitalisierungen.

In seinem landwirtschaftlichen Leitbild hat der Kantonsrat eine multifunktionale ökologische Wettbewerbslandwirtschaft als Ziel festgelegt. Landschaftsschutz ist Bestandteil einer multifunktionalen Landwirtschaft und diese Aufgabe muss abgegolten werden. Landschaftspläne können also diesbezüglich durchaus eine Chance darstellen. Al-

lein mit der Produktion könnten nur noch wenige Landwirtschaftsbetriebe überleben. Dies geht aus den Unterlagen von Professor Rieder zum landwirtschaftlichen Leitbild hervor. Fredi Binder, Hans Frei, bitte sehen Sie die Landschaftspläne durchaus auch als Chance und nicht nur als Einschränkung für die Landwirte.

Hansjörg Fehr (SVP, Kloten): Ungeachtet der speziellen Situation in der Flughafenregion, ungeachtet dessen, wie in Zukunft die An- und Abflugwege im neuen Betriebsreglement festgeschrieben werden, ungeachtet der Verhandlungsergebnisse mit Deutschland und ungeachtet der für den Schallschutzperimeter massgebenden Lärmgrenzwerte debattieren wir über den Teilrichtplan Landschaft. Ungünstiger könnte der Zeitpunkt dafür nicht sein. Ungünstig, ja sogar dumm darum, weil der Kantonsrat Freihalte- und Schutzgebiete zementieren wird, welche einem neuen Betriebsreglement kaum standhalten werden und eine sinnvolle Siedlungsentwicklung in der Flughafenregion verunmöglichen. Auch ist es nicht klug, den Landschaftsplan gesondert zu bearbeiten. Dies können wir jedoch heute nicht mehr ändern.

Die Instrumente der kantonalen Richt- und Nutzungsplanung bilden die Grundlage für die Gemeinden, wie sie sich unter anderem in den Bereichen Siedlung, Verkehr und Landschaft zu entwickeln haben. Diese kantonalen Festlegungen bestimmen die kommunale Nutzungsplanung und schränken deren Handlungsspielraum vor allem in urbanen Gebieten und in Gemeinden nahe von Wirtschaftszentren sehr stark ein. Gerade die Gemeinden in der Flughafenregion haben neben den normalen Belastungen wie sie auch andere Agglomerationsgemeinden erleben, speziell im Bereich Verkehr zusätzliche Lasten zu tragen. Die überdurchschnittliche Belastung macht diese Region zum Sonderfall. Die kantonale Richt- und Nutzungsplanung kennt diesen Sonderfall jedoch nur beschränkt. Die in den Siebziger Jahren festgelegten Fluglärmmzonen rund um den Flughafenzaun reichen heute nicht mehr aus, um den Ansprüchen an den Wohn- und Lebensraum gerecht zu werden. Weitere Sonderregelungen gibt es nicht. Wissentlich wurde über Jahrzehnte die Rechtssicherheit gegenüber den flughafennahen Grundeigentümern nie in Frage gestellt. Heute gehören die materiellen und formellen Enteignungsentschädigungen zum Tagesgespräch.

Mit der heutigen Debatte über den Landschaftsplan setzen wir diese unheilvolle Planung fort. Leider wurde es von Politikern und Planern

immer wieder versäumt, die Siedlungsstruktur in der Flughafenregion grundsätzlich zu hinterfragen und die längst erforderlichen Planungsinstrumente zu schaffen – Planungsinstrumente, die den Besonderheiten einer Flughafenregion Rechnung tragen. Die jüngsten, sehr emotional geführten Diskussionen um die Fluglärmbelastung haben zwar etwas Schwung in diesen sensiblen Sachverhalt gebracht, vernünftige Lösungen sind aber noch keine in Sicht. Es kann ja wohl nicht die Lösung sein, Baustopps in den Gemeinden zu verfügen, ohne diesen konstruktive Alternativen aufzuzeigen und ohne entsprechende Rechtsgrundlagen. Auch die Flughafengemeinden brauchen Perspektiven, welche ein qualitatives Wachstum, zumindest aber die Existenzsicherung der Kommune gewährleisten. Die Verunsicherung in der betroffenen Region ist sehr gross. Daran ändern auch die sporadisch verfassten Kreisschreiben der Baudirektion nichts.

Aufgabe der Raumplanung ist es, Hartmuth Attenhofer, neben der Gewährleistung der Gemeindeautonomie, das Nebeneinander von Wohnen, Arbeiten, Erholung und Verkehr zu koordinieren und am richtigen, für diese Tätigkeit sinnvollsten Ort zu platzieren. Die Raumplanung muss auf die veränderten Mobilitätsansprüche reagieren und Entwicklungspotenziale aufzeigen. Gerade hier liegt der Handlungsbedarf. Interpretiert man den letzten Satz der Einleitung auf Seite 5, so heisst das doch, dass Neufestlegungen von Freihaltzonen im Teilrichtplan Landschaft in den 32 Gemeinden der Flughafenregion zum heutigen Zeitpunkt keinen Sinn machen. Es heisst für mich aber auch, dass auf der Basis eines neuen Betriebsreglementes und unter Berücksichtigung der definitiven An- und Abflugwege sowie der in der Baukonzession DOK Mitte festgelegten Bewegungszahlen für das Jahr 2010 ein Flughafen-Gesamtplan erstellt werden soll. In diesem Gesamtplan sind Sonderbauvorschriften zu erlassen, die mehr Flexibilität in der Siedlungsstruktur, -nutzung und -entwicklung ermöglichen und welche sich ausschliesslich auf die individuellen Bedürfnisse in diesem Gebiet ausrichten.

Der Interessenkonflikt wirtschaftliches Wachstum einerseits und Wohn- und Lebensqualität andererseits kann nur mit dem Aufbrechen von überdauernden Reglementen und Verordnungen gelöst werden. Vermeintlich Unmögliches muss möglich werden. Es müssen Grundlagen geschaffen werden, welche eine sinnvolle Neuordnung der Siedlungsstruktur in der Flughafenregion ermöglichen. Festlegungen im Landschaftsplan würden dies verunmöglichen. Ich bitte Sie, einen Antrag zu einem späteren Zeitpunkt zu unterstützen.

Stefan DolLENmeier (EDU, Rüti): «Die EDU setzt sich für eine verantwortungsbewusste Gestaltung unserer Umwelt ein. Zur Schöpfung, die unsere Lebensgrundlage darstellt, soll darum Sorge getragen werden. Der Verschwendung der natürlichen Ressourcen ist entgegenzuwirken.» Dies sind einige Sätze aus unserem Grundsatzprogramm.

Gott hat für uns eine wundervolle Umwelt geschaffen, die uns alles zum Leben bietet. Ich möchte auch einen Dichter erwähnen, nur wissen wir von ihm den Namen nicht. Er lebte vor etwa dreitausend Jahren: «Du Herr, lässt Wasser in den Tälern quellen, dass alle Tiere des Feldes trinken und das Wild seinen Durst lösche. Darüber sitzen die Vögel des Himmels und singen auf den Zweigen. Du feuchtest die Erde von oben her, du machst das Land voll Früchte, die du schaffst. Du lässt Gras wachsen für das Vieh und Saat dem Menschen, dass du Brot aus der Erde hervorbringst, dass der Wein erfreue das Herz des Menschen.»

Diese Auen und Wälder, diese Täler und Felder können wir nicht immer mehr überbauen und beschneiden. Der Mensch braucht nicht nur Strassen und Häuser. Er braucht auch Gebiete, in denen er sich vom Stress und der Hektik unserer modernen Leistungsgesellschaft erholen kann. Nichts geht nach einem anstrengenden Arbeitseinsatz über einen Spaziergang durch die Natur. Im weltberühmten «Sissi»-Film sagt Herzog Max von Bayern zu seiner Tochter – Sie werden verstehen, wenn ich es nicht so gut ausdrücken kann wie der Schauspieler –: «Merk Dir eins, mein Kind, wenn du einmal im Leben Kummer und Sorgen hast, dann geh so wie jetzt mit offenen Augen durch den Wald. Und in jedem Baum und in jedem Strauch, in jedem Tier und in jeder Blume wird dir die Allmacht Gottes zum Bewusstsein kommen und dir Trost und Kraft geben.»

Der vorausschauende Entwurf der Regierung ist dazu angetan, diese Natur auch für die Nachwelt zu erhalten, ja, ihr sogar ein bisschen mehr Platz zu lassen. Winston Churchill führte einmal aus, was den Staatsmann vom Politiker unterscheidet: Der Staatsmann, so Churchill, denkt an die nächste Generation. Der Politiker denkt nur an die nächste Wahl. In unserem Fall erweist sich die Regierung als staatsmännisch verantwortungsbewusst, während jene Politiker, welche die nötigen, zweckmässigen Landschaftsschutz- und Freihaltegebiete der

Wirtschaft und dem Ertrag opfern wollen, nur an die nächsten Wahlen und die Gunst ihrer Klientel denken.

Die EDU würde sich wünschen, dass dieser Rat sich seiner Verantwortung der kommenden Generation und Gott gegenüber bewusst wird und unserer Lebensgrundlage Sorge trägt und ihr auch in Zukunft eine Chance gibt.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Wir stehen an einem Krankenbett. In diesem Krankenbett liegt unsere Landschaft. Der Landschaftsschutz sei Teil der Landwirtschaftspolitik, hat uns Kollege Hans Frei erklärt. Dies erklärt er von einem zweiten Krankenbett im selben Zimmer aus, denn auch die Landwirtschaft liegt in der Schweiz im Krankenbett. Wir, die wir zum grossen Teil in anderen Branchen arbeiten und Steuern zahlen aus Einkommen aus diesen Branchen, wir sind sicher bereit, Verantwortung für die beiden Patienten zu übernehmen.

Aber an die Vertreter der konventionellen Landwirtschaft: Diese Verantwortungsbereitschaft hat ihre Grenzen! Eine Branche, die jährlich bundesweit fast 5 Milliarden Franken aus Steuergeldern entgegennimmt, muss sich auch gefallen lassen, dass man ihre Leistung für die Allgemeinheit kritisch überprüft. Die Allgemeinheit ist so lange bereit, diese Kosten zu tragen – zu diesen Kosten gehören ja auch die Folgekosten zum Beispiel beim Gewässerschutz oder jetzt, ganz aktuell, bei der Seuchenbekämpfung –, so lange wie die Leistung der Landwirtschaft auch gegenüber dem anderen Patienten in diesem Doppelzimmer immer noch stimmt.

Die Regierung hat mit dem Landschaftsrichtplan eine sehr sanfte Therapie für den Patienten Landschaft vorgeschlagen. Es ist eben nicht so, dass dieser Landschaftsrichtplan quasi ein Institut des Sowjetsystems ist, sondern es handelt sich um ein Institut, das sehr stark auf der Subsidiarität und kooperativen Elementen beruht. Es ist doch für uns alle und auch für die SP sonnenklar: Es sind nicht wir hier drin und es sind nicht die Beamten des Amtes für Raumplanung und Vermessung, welche die Landschaft pflegen, sondern es sind die Behörden der Gemeinden, die mit ihren Landbesitzern und Landwirten die Landschaft pflegen und schützen müssen. Von oben herab geht es nicht, das ist ganz klar; deshalb auch diese vielen kooperativen Elemente im Landschaftsrichtplan.

Ich begreife wirklich nicht, warum Vertreter der Landwirtschaft nun dermassen Sturm laufen dagegen. Denn gerade die Gesundheit des

Patienten Landschaft ist auch Voraussetzung für die Bereitschaft der Allgemeinheit, dem Patienten Landwirtschaft wieder ein bisschen auf die Beine zu helfen. Was wollen Sie denn? Wollen Sie eine Laissez-faire-Politik? Wollen Sie mehr Rekurse, um Auswüchse in der Landschaft, auf Bundesrecht basierend, zu verhindern? Nein, das wollen Sie sicher auch nicht.

Wir sind dafür, auf dem von der Regierung vorgeschlagenen Weg, der ein sehr kooperativer Weg ist mit vielen freiwilligen Elementen, weiter zu gehen. Dazu ist eine nochmalige Überarbeitung der jetzigen Mehrheitsversion des Landschaftsrichtplans vonnöten und deshalb beantragen wir Ihnen die Rückweisung der Vorlage.

Toni W. Püntener (Grüne, Zürich): 2'826'441'291, diese Zahl stand heute Morgen auf der Internetseite des Bundesamtes für Raumentwicklung. So viele Quadratmeter sind in der Schweiz bereits überbaut. Und es geht weiter im gleichen Tempo. Ein Quadratmeter Boden wird in der Schweiz pro Sekunde überbaut. Oder anders: Wenn ich drei Minuten spreche, wird die Fläche dieses Ratsaales neu überbaut und dies passiert dauernd. Jede Stunde werden in der Schweiz zwanzig solche Ratsäle überbaut, Tag und Nacht, jeden Tag, auch am Wochenende. Bei diesen vielen Quadratmetern wird immer auch an der Landschaft genagt. Ein Detail: Der Zähler beim Bundesamt für Raumentwicklung wird laufend aktualisiert und vor allem – er zählt immer aufwärts. Wie wenn die Fläche unseres Landes unendlich gross wäre! Und das ist sie definitiv nicht. Aber eben, wenn ich die vorliegenden Anträge anschau, muss ich einfach sagen: Der Rat hat dies nicht begriffen. Er geht immer noch davon aus, dass der Kanton Zürich unendlich gross ist. Und er hat noch nicht begriffen, dass wir einen endlichen Lebensraum haben. Es gibt einen ziemlich alten Spruch dazu, der aber immer noch zutrifft: Die andere Ratsseite tut, wie wenn sie noch eine neue Landschaft irgendwo in der Vorratskammer hätte.

Unsere Landschaft ist in den letzten Jahrzehnten nachweislich immer ärmer geworden. Immer am Jahresende ist die grosse Zeit der Bildkalender. Und der klassische Schweizer Bildkalender zeigt schöne schweizerische Landschaften, manchmal auch solche aus dem Kanton Zürich. Ich kenne sehr viele dieser Bilder aus der realen Landschaft. Eines weiss ich: Die Fotografinnen und Fotografen müssen ihren Standort mit viel Aufwand suchen, damit sie die real existierenden

Landschaften so schön inszenieren können. Nun, das Problem der Fotografinnen und Fotografen mag uns eigentlich gleichgültig sein.

Aber für die Nichtfotografinnen und Nichtfotografen sieht das anders aus. Die Landschaft ist ein wichtiger Teil ihres Lebensraumes. Eine ärmere Landschaft schränkt den Wert des Lebensraumes ein. Und es braucht immer neue unverbaute Landschaften, die dann wieder kaputt gemacht werden. So geht es wirklich nicht. Der Vollständigkeit halber sei gesagt: Auch städtische Räume sind Lebensräume, auch diese haben Ansprüche an Qualitäten, Natur, Landschaft. Interessanterweise schweigt zu diesem Teil der Landschaftsplan.

Es geht nicht nur um den Lebensraum für die Menschen. Es geht auch um Lebensraum für Fauna und Flora. Wir alle wissen, dass die rote Liste der gefährdeten Arten immer noch sehr lang ist. Ein Grund für diese Tatsache sind die zu massiven Menscheneingriffe in die Landschaft. Der Mensch prägt die Landschaft, das ist eine Tatsache. Diese Tatsache verlangt ein hohes Mass an Verantwortung, weil eben die Ressource Landschaft endlich ist und zwar sowohl unter quantitativen als auch unter qualitativen Aspekten. Die Wahrnehmung dieser Verantwortung verlangt, dass wir sehr haushälterisch mit dem Boden umgehen und dass wir den Landschaftsverbrauch deutlich zurücknehmen. Dazu genügt dieser Landschaftsplan bei weitem nicht.

Der Regierungsantrag beinhaltet wirklich das absolute Minimum und die Grünen werden Nein sagen, falls dieses Minimum nicht erreicht wird.

Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil): Ich möchte zuerst meine Interessenbindung offen legen. Wie Ueli Annen vorhin gesagt hat, gehöre ich zu den Wald- und Wiesen-Kantonsräten. Als Landwirt habe ich täglich in der Landschaft zu tun, pflege sie und arbeite in ihr – jetzt, da der Frühling kommt, wieder vermehrt und ich hoffe, dass er bald kommt.

Ich habe Freude an dieser Landschaft und empfinde es nicht so, wie Ruedi Lais es gesagt hat, dass ich als Bauer im Krankenbett liege, oder die Landschaft, in der ich wohne und lebe. Ich werde zwar auch tagtäglich konfrontiert mit einem Spagat zwischen Produktion und Erholungsbedürftigen; ich komme aus dem Bezirk Horgen.

Als Landwirt bin ich Optimist, Hartmuth Attenhofer, sonst wäre ich wahrscheinlich nicht mehr Landwirt. Optimisten müssen wir nämlich sein und wir sind auch bereit, positiv zu denken. Ich nehme die Land-

schafts-Förderungsgebiete – so hoffe ich es wenigsten – als Chance wahr. Ich hoffe, dass es dann auch so sein wird, wenn ich die Versprechungen vom Landwirtschaftsamt oder der Baudirektion höre, es solle ja eine Chance für uns Bauern sein.

Wir wollen – das kann ich Ihnen hier auch sagen – als Bauern die Bedürfnisse unserer Kunden, sprich der Bevölkerung, ernst nehmen und ihnen nachkommen. Wir wollen Nahrungsmittel produzieren. Das ist eine Thematik, die gerade in der heutigen Zeit mit der Unsicherheit beim Fleisch und sonstigen Nahrungsmitteln wahrscheinlich auch andere Bevölkerungskreise wieder vermehrt beschäftigt, wenn sie hören, dass die Transporte, die tagtäglich gemacht werden, wahrscheinlich auch nicht das Klügste sind, was sie bis jetzt erfunden haben.

Ich will als Landwirt aber auch Erholungsraum anbieten. Wenn ich aber Felix Müller höre, der sagt, «die Bauern verkaufen ihr Bauland, sie sind schuld an der Landschaftszerstörung», dann muss ich Ihnen sagen, ich empfinde das vielfach anders. Der Druck, wenn einer Land in einer Bauzone hat – Felix Müller, Sie als Architekt sollten das eigentlich wissen –, der wird immer stärker, besonders wenn man seitens der Gemeinde oder anderer Instanzen noch Quartierplanungsverfahren einläutet. Was sollen die Bauern machen? Am Schluss müssen sie verkaufen. Der Druck ist enorm. Seien wir einmal ehrlich in diesem Rat! Man hat vorher gesagt – auch Toni Püntener hat davon gesprochen –, es werde zu viel gebaut, und Susanne Rihs hat gesagt, es sei eng, wenn sie zurückkomme. Wo ist es denn eng? Dort wo es viel Geld hat, viel Arbeit. Alle brauchen mehr Wohnraum, Erholung, fahren umher und fliegen ab dem Flughafen. Dort wird es eng. Und seien wir ehrlich: Uns allen geht es eigentlich gut. Wenn es eng ist, dann haben wir Geld und dann läuft alles, sonst rufen wir sofort nach Wirtschaftsförderung. Und es muss gebaut werden, wir müssen Anreize schaffen. Ist es nicht so? Seien Sie ehrlich mit sich selbst!

Ich glaube, man sollte trotz allem auch in so einer Debatte das Positive sehen. Wenn ich in meiner Gegend bin und einmal auf den Etzel oder auf den Rossberg steige und über den Zürichsee schaue, dann muss ich sagen: Die Landschaft ist intakt und vernetzt, obschon Sie sagen, es sei alles kaputt. Ich kenne die Gegend aus dem Effe. Peter Stirnemann hat sie vorhin schön beschrieben – die liebevolle Schifffahrt nach der Halbinsel Au. Ich lade Sie jederzeit ein, kommen Sie einmal auf die Halbinsel Au! Die Hälfte davon gehört dem Kanton

Zürich, die andere Hälfte dem Au-Konsortium. Diese Halbinsel wurde ohne Verordnungen und Gesetze von unseren Vordenkern, denen man ein Kränzchen winden müsste, so gehalten, wie sie heute ist. Und wahrscheinlich ist sie noch so wie sie beschrieben wurde. Ich kann Ihnen auch sagen, als Landwirt bin ich im Au-Konsortium für die ganze Grünzone zuständig. Auch mir liegt die Halbinsel am Herzen und ich trage ihr Sorge – nur um das Positive zu sagen.

Als Mitglied der Gemeindeexekutive sage ich Ihnen: Man kann schon der Meinung sein, der Kanton müsse festlegen und machen, aber ich bitte Sie doch zu berücksichtigen, dass die Gemeinden ein wichtiges Wort mitreden müssen und auch dürfen. Die Damen und Herren Kantonsräte sitzen in Zürich, referieren und parlieren und wer muss am Schluss gerade stehen vor Bürgerinnen und Bürgern und vor Grundeigentümern? Wer muss hinstehen? Die Exekutive! Dann wird gesagt: «Was ist wieder beschlossen worden?» Die Exekutive muss hinstehen. Darum meine ich, dass wir hier etwas im Glashaus sitzen und bitte Sie deshalb, die Anträge der Gemeinden im Sinne von Ernst Jud zu berücksichtigen.

Ansonsten kann ich mit dieser Vorlage, so wie sie heute auf dem Tisch liegt, leben. Aber ich glaube doch, wir sollten auch das Positive sehen – ganz zerstört ist der Kanton Zürich nicht. Wir haben noch intakte Landschaften. Man muss sie nur sehen wollen.

Erich Hollenstein (LdU, Zürich): Zuerst möchte ich meiner Begeisterung Ausdruck geben. Gabriela Winkler, Sie haben gesagt, dass die Freisinnigen der Meinung seien, ein geschlossenes Siedlungsband um den Zürichsee sei nicht wünschenswert. Da war ich sehr begeistert, weil bei Ihnen ein Lernprozess in Gang gekommen ist. Ich bin allerdings der Meinung, dass das geschlossene Siedlungsgebiet nicht nur um den Zürichsee nicht wünschenswert ist, sondern auch um die ganze Stadt Zürich, Richtung Zürich-Nord und Zürich-West. Und ich hoffe, dass in der kommenden Woche bei den Freisinnigen die Erkenntnis noch wächst, dass auch dort das geschlossene Siedlungsband nicht wünschenswert ist und dass es sehr wichtig ist, dass diese Aufwertungsgebiete kommen, sodass jene Menschen auch zu diesen Lungen kommen, die sie für die Zürichseebewohner als selbstverständlich voraussetzen. Natürlich ist die Zürichseebewohnerschaft ihre Klientele und die Leute in Schlieren und Dietikon sind es weniger. Aber wenn man wirklich liberal ist, dann denke ich, müsste man auch

für verschiedene Menschen ein Herz haben. Ich bin also sehr für die Aufwertungsgebiete. Diese sind für mich eines der Herzstücke dieser Vorlage. Ich habe selber auch ein Jahr in dieser Kommission mit dabei sein können.

Wer die Landschaft schützt, der schützt auch die Menschen. Sorgfalt im Umgang mit der Landschaft bedeutet auch Sorgfalt mit den Menschen. Da bin ich einverstanden, dass die Bauern das eigentlich alle mehr oder weniger tun – und zwar freiwillig. Es geht doch bei diesem Projekt des kantonalen Richtplanes einfach um die Festschreibung von dem, was fortschrittliche und vor allem junge Bauern mit Unterstützung der Bevölkerung eh schon tun. Das ist eben etwas, das wir gemeinsam machen sollten. Wenn Ernst Jud vorhin gesagt hat «wenn schon Butter auf dem Brot ist, braucht es nicht noch Margarine», da bin ich der Meinung, dass eine Mischung zwischen Butter und Margarine noch besser und noch gesünder ist. Und das gilt auch hier.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Eigentlich wollte ich mich gar nicht melden, aber mir ist etwas in den Sinn gekommen, das mich sehr erschüttert hat. Am letzten Sonntag war ich mit meiner Tochter im Grossmünster. Ich weiss nicht, wer von Ihnen schon einmal auf dem Turm gewesen ist. Etwa in der Mitte des Turmes hängen Bilder von Zürich, von der Entwicklung der Stadt Zürich. Ich glaube, das erste Bild stammte etwa aus dem Jahr 1500. Es sind drei Bilder, das letzte ist gut 150 Jahre alt. Darauf sieht man, wie sich die Stadt Zürich entwickelt hat. Meine Tochter war entsetzt. Sie ist zehnjährig. Sie ist vor diesen Bildern gestanden und hat gesagt: «Das ist ja verrückt. So hat es einmal ausgesehen? So viel Wald, so viel Grün?» Das letzte Bild, das vor 150 Jahren gemacht wurde, fand sie schon schlimm und damals waren noch paradiesische Zustände. Da hatte es noch sehr viel Grün um die Stadt Zürich herum. Als sie dann aber vom Turm herunter schaute und bis Rapperswil eine grosse Stadt sah, begann sie zu weinen und sagte: «Mama, wo bleibe ich, wenn ich gross bin? Wo können wir noch leben, wenn wir einmal gross sind, was bleibt noch von dieser Welt?»

Daran müssen wir denken. Wir haben diesen Raum, aber der gehört uns nicht. Er ist nur entlehnt von unserer nächsten Generation. Und auch diese Kinder sollen Wald, sollen Wiesen haben, sollen Natur erleben können. Ich wünsche Ihnen allen, die Sie hier diese Pläne so zusammenstreichen, dass Sie einmal auf dem Grossmünsterturm mit

einem zehnjährigen Kind stehen müssen, das weint und Sie fragt: «Mama, wo bleibe ich in zwanzig Jahren?» Das wünsche ich Ihnen!

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Ernst Stocker, es ist halt so: Wir haben im Richtplan 1995 die Siedlungsgebiete beachtlich verkleinern wollen. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass alle Gebiete, die nicht bereits eingezont sind, aus dem Richtplan als Siedlungsgebiet gestrichen werden – eben, um die Landschaft weitgehend zu erhalten und auch um aufzuzeigen, dass für die Bevölkerungsentwicklung und die Entwicklung im Kanton Zürich keine weiteren Grünflächen notwendig sind, weil wir auskommen mit inneren Verdichtungen. Auch das, Willy Germann: Wir haben uns immer dafür eingesetzt und wir wissen auch, dass inneres Verdichten nicht zwingend Hochhausbau heisst.

So viel ist klar: Wenn Sie beim Richtplan grosszügig sind mit Siedlungsgebiet, aus Ihren Kreisen sogar Bundesgerichtsentscheide für Wiedereinzonungen provozieren, dann ist es natürlich so, dass der Druck auf das Siedlungsgebiet vorhanden ist und man nichts, respektive nur noch wenig machen kann, wenn dann die Quartierpläne ausgelöst werden.

Aber es ist auch Ihre Seite, die das im Planungs- und Baugesetz genau so will, nämlich so, dass diejenigen, welche das Baugebiet beanspruchen wollen, Priorität haben und sich durchsetzen können gegenüber denen, welche die Landschaft erhalten wollen. Soweit meine Ausführungen, mein kurzer Satz über das Siedlungsgebiet, respektive die SVP, die dort grosszügig ist, wenn es darum geht, das Siedlungsgebiet zu erweitern und zu nutzen.

In diesem Sinne haben wir uns auch in der Region Kloten dafür eingesetzt, dass man überprüft, wo der Lärm zu gross ist und dass man das Siedlungsgebiet im Einzugsgebiet des Flughafens verkleinert und entsprechend auf die Situation des Flughafens Rücksicht nimmt. Dies wurde nicht gemacht. Aber es wurden im Sinne von Hansjörg Fehr in Zürich-Nord verschiedene Zentrumsgebiete festgesetzt. Man hat sich im Richtplan darüber geäussert, wo man intensiv verdichten will und wo man die Siedlungsgebiete vor allem sieht. Entsprechend ist auch der öffentliche Verkehr, beziehungsweise die Mobilitätsinfrastruktur angepasst und realisiert worden. Wenn gesagt wird, die Fruchtfolgeflächen seien in den letzten Jahren reduziert, respektive die landwirtschaftliche Fläche verkleinert worden, dann nicht wegen Land-

schaftsschutzmassnahmen, sondern wegen der Erweiterung des Siedlungsgebietes und weiteren Infrastrukturanlagen in der Landschaft. In diesem Sinne bitte ich Sie doch, die Realitäten nicht zu stark zu verdrehen.

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): Ich möchte nur auf einzelne Vorwürfe und Argumente kurz eingehen. Es ist ja auch noch die Baudirektorin Dorothee Fierz gefragt. Sie wird die Frage von Fredi Binder separat beantworten.

Zuerst zu Ernst Jud. Sie haben beklagt, dass Sie keine Antwort von der Kommission erhalten hätten. Ich möchte das nicht so stehen lassen, damit nicht der Eindruck entsteht, dass die Kommission Sie gar nicht mehr wahrgenommen hätte. Der Ablauf war so: Ich habe Ihnen in meinem ersten Referat gesagt, die Anhörung gemäss Paragraf 7, Absatz 1, PBG und Artikel 7, RPG gehe an die über-, neben- und nachgeordneten Planungsträger. Da war die Gemeinde Hedingen dabei. Sie hat auf diese Anhörung – eine persönliche Einladung des Kantons an die Gemeinde, ob sie etwas dazu sagen möchte – nicht reagiert. Die Gemeinde Hedingen hat nachher im Rahmen der öffentlichen Auflage reagiert. Die öffentliche Auflage des Richtplanes findet für jedermann und selbstverständlich auch für jede Frau statt. Das ist übrigens das einzige Verfahren, bei dem jede Person unabhängig von Alter, Herkunft und Geschlecht ein Mitspracherecht hat. Das soll hier drin auch einmal gesagt sein. Die Gemeinde Hedingen hat im Rahmen dieses Auflageverfahrens einen Antrag gestellt und dieser Antrag ist im Rahmen der Beratungen in der Kommission beraten und nicht berücksichtigt worden. Dementsprechend erscheint der nicht berücksichtigte Antrag der Gemeinde Hedingen im Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen des Richtplans und zwar konkret auf Seite 35 mit der Begründung auf Seite 36. Das ist so, Sie müssen das nicht beklagen. Für einen Antrag bekommen Sie eine Eingangsbestätigung, aber Sie bekommen keine materielle Antwort, denn die materielle Antwort gibt der Kantonsrat hier und heute, respektive am 2. April 2001, wenn er den Richtplan festgesetzt haben wird. Und deshalb hat keine der Gemeinden und keiner unter den 2700 Anträgen eine Antwort erhalten. Das läuft immer so. Die Einwendungen von Hedingen, Sie sehen es hier, sind teilweise berücksichtigt und die nicht berücksichtigten Einwendungen erscheinen hier im Text, Seite 37 und folgende. Man muss vielleicht noch speziell darauf hinweisen,

dass wir auf die Diskussion um die Landschafts-Förderungsgebiete, wo es konkret darum geht, dass der Anordnungs- und Handlungsspielraum nicht beschnitten ist und auch in Zukunft nicht beschnitten wird, in Zusammenhang mit dem konkreten Antrag von Ernst Jud zurückkommen werden.

Zu Fredi Binder, der nach dem Unterschied zwischen den einzelnen Kategorien gefragt hat. Ich möchte die Antwort darauf der Baudirektorin Dorothee Fierz überlassen und Ihnen im Moment vielleicht etwas salopp antworten: «Je höher der Schutz, desto höher der Schutz.» Das ist nicht meine Aussage, sondern das ist die Aussage von Rolf Gerber, dem Chef des Amtes für Landschaft und Natur, anlässlich der Besichtigungstour der Kommission am 7. März. Je weniger Geld für Natur- und Landschaftsschutzmassnahmen zur Verfügung steht, desto höher werden die Anforderungen an denjenigen sein, der dieses Geld bekommt. Je höher der Schutz einer Landschaft ist, umso eher werden Beiträge des Kantons oder des Bundes zu erwarten sein. Das ist, so meine ich, zumindest materiell ein relativ grosser Unterschied für die Bauern und von daher auch nicht unwesentlich.

Hansjörg Fehr, Sie haben bemängelt, der Richtplan Teilrevision Landschaft käme zum völlig falschen Zeitpunkt, denn im Moment finde ja die ganze Diskussion um den Flughafen statt. Da haben Sie natürlich absolut Recht – nicht mit dem falschen Zeitpunkt, sondern mit der Diskussion um den Flughafen. Die Kommission hat aus diesem Grund auf Seite 5 der Weisung sogar den Abschnitt grau unterlegt, dass, wenn beim Flughafen etwas mehr Klarheit herrscht, der Landschaftsplan anzupassen sei. Gerade der Flughafen ist ein schlechtes Beispiel, um sich gegen Raumplanung im Allgemeinen und Landschaftsplanung im Speziellen zu wehren, weil man auch da etwas zynisch antworten könnte: «Freihaltegebiete und Schutzgebiete vertragen sich problemlos mit Lärm.» Dass man im Bereich des Flughafens unter Umständen zu viel Gemeindeautonomie behalten und zugelassen hat und jetzt nicht zuletzt auch deshalb Probleme vorhanden sind, lässt sich nicht ganz ausschliessen.

Im Übrigen bleibt mir nur, einmal mehr darauf hinzuweisen: Wir haben gesetzliche Aufträge zu erfüllen. Wir haben übergeordnete Festlegungen und es ist nicht so, dass einfach der Bund etwas sagt und der Kanton Zürich dann weit übers Ziel hinaus schießt, sondern der Souverän, die Bevölkerung der Eidgenossenschaft, hat einem Raum-

planungsgesetz zugestimmt und dieses Gesetz gilt es jetzt zu vollziehen. Die Bevölkerung dieses Landes hat einer Bundesverfassung zugestimmt und diese gilt auch für den Kanton Zürich. Und die Bevölkerung dieses Landes hat in einer sehr klaren Abstimmung einem Landwirtschaftsgesetz zugestimmt und dieses gilt auch für die Zürcher Bauern und für den Richtplan des Kantons Zürich. Darum haben wir einen gesetzlichen Auftrag durch verschiedene gesetzliche Grundlagen definiert und zementiert. Diese Aufträge gilt es zu vollziehen. Wir haben diesen Richtplan zu erstellen. Richtplanung ist Sache der Kantone – im Kanton Zürich Sache des Kantonsrates. Hier und heute haben wir diesen Auftrag zu erfüllen und können nicht sagen «die Gemeinden sollen machen». Wir sind gefordert. Es ist unsere Aufgabe und dazu sind wir da. Es ist eine Führungsaufgabe des Kantonsrates, die wir hier und heute und an den folgenden Sitzungen zu erledigen haben.

Regierungsrätin Dorothee Fierz: Bis vor wenigen Jahren beschränkte sich die raumplanerische Diskussion auf die Gestaltung des Siedlungsraumes, während das übrige Gebiet, also die Landschaft, in erster Linie als Landwirtschaftsgebiet diente. Gemäss der geltenden Entscheidungskompetenz zwischen den Gemeinden und dem Kanton hat demnach die Baudirektion während Jahren im Rahmen der Baubewilligungsverfahren für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone die Landschaft einzeln sprungweise gestaltet, ohne dass die politische Diskussion über die Grundsätze und die Ziele der Landschaftsentwicklung im Kanton Zürich geführt worden ist.

Diese Zeiten gehören nun mit dem Richtplan Landschaft der Vergangenheit an. Verschiedene Tatsachen haben zum Auftrag geführt, den Richtplan Landschaft in seiner vorliegenden Form, die sehr differenziert ist, auszuarbeiten; einerseits war es der Genehmigungsvorbehalt des Bundesrates, andererseits der stetig wachsende Nutzungsdruck mit seinen Konflikten, dann aber auch der neue Verfassungsartikel zur Landwirtschaft.

Wir stehen also vor einem klassischen Systemwechsel, welcher der kantonalen Bewilligungsbehörde Leitlinien bringt, den Gemeinden wie den Grundeigentümern aber Rechts- und Planungssicherheit und damit für alle Beteiligten mehr Transparenz. Wir wechseln von der sektoriellen Landschaftsbetrachtung und den einzeln sprungweisen Entscheiden über die Gestaltung der Landschaft zu einer differenzier-

ten ganzheitlichen Landschaftsbetrachtung und zu einer Entwicklung, welche auf die örtlichen Bedürfnisse Rücksicht nimmt. Dieser Systemwechsel ist keine Erfindung des Kantons Zürich, sondern ein Auftrag, der sich unter anderem aus Artikel 104 der Bundesverfassung ableiten lässt. Dieser Artikel verpflichtet die Landwirtschaft, einen Beitrag zur Erhaltung der Lebensgrundlagen und zur Pflege der Kulturlandschaft zu leisten. Gleichzeitig sollen die Massnahmen des Bundes darauf ausgerichtet sein, dass die Landwirtschaft ihre multifunktionelle Aufgabe auch wahrnehmen kann.

Es ist mir bewusst, dass gerade dieser Verfassungsartikel und dieser Auftrag für die Landwirtschaft in eine ungünstige Zeit gefallen ist. Der markante Strukturwandel in der Landwirtschaft hat Existenzängste geweckt. Der Richtplan Landschaft kann als zusätzliche Einschränkung und damit auch als Bedrohung empfunden werden. Der Richtplan Landschaft ist aber sicher nicht – ein Misstrauensvotum an die Landwirtschaft.

Der Zeitpunkt ist ausgesprochen ungünstig, um eine Bewertung des Landschaftsraumes vorzunehmen und Prioritäten wie auch Ziele der Entwicklung festzulegen. Doch wir kommen nicht darum herum, uns dem Planungsauftrag ausserhalb des Siedlungsgebietes zu stellen. Wohl nirgends in der Schweiz ist der Handlungsbedarf so eindeutig ausgewiesen wie bei uns im Kanton Zürich. Es ist jedoch falsch, aus diesem Umstand den Vorwurf der Eigentumsbeschränkung abzuleiten. Auf der einen Seite ist der Richtplan für den Grundeigentümer nicht verbindlich, auf der anderen Seite beziehen sich sämtliche Festlegungen, die nun zur Debatte stehen, ausschliesslich auf Flächen ausserhalb des Siedlungsgebietes, das heisst ausserhalb der Bauzonen, wo ohnehin nur auf den Standort angewiesene Vorhaben bewilligt werden können. Wer die Vorlage in ihrer Ganzheit erfasst hat, muss sogar erkennen, dass gerade in den Freihaltegebieten die Grundeigentümer von einer Liberalisierung profitieren, indem bei Wiederaufbauten neu von der Wesensgleichheit abgewichen werden kann. Fredi Binder, das wäre der erste Teil der Antwort auf Ihre Frage.

Es kommt dazu, dass sich ein kantonaler Richtplan nicht nach den individuellen Wünschen einzelner Grundeigentümer richten kann. Wichtig ist, dass dieses übergeordnete Planungsinstrument den Gemeinden wie auch den Planungsregionen entspricht und von diesen auch getragen wird. Um dies sicherzustellen, findet das zweistufige

Mitwirkungsverfahren statt. Wir dürfen gerade beim vorliegenden Richtplan Landschaft mit gutem Gewissen von einer sehr breiten Akzeptanz der Vorlage sprechen.

Es liegt dem Regierungsrat fern, mit dem Richtplan auf irgendeine Art und Weise die Gemeindeautonomie zu beschränken – ganz im Gegenteil. Gerade das Instrument der LEK gibt den Gemeinden, den Regionen, den Grundeigentümern und den Bewirtschaftern die Möglichkeit, in einem kooperativen Verfahren die Grundlagen für eine differenzierte Landschaftsentwicklung zu erarbeiten. Im Gegenzug möchte sich der Kanton auf eine rein beratende und unterstützende Funktion zurückziehen. Deshalb teilt die Regierung das Votum von Fredi Binder. Wir wollen von unten nach oben entwickeln und eben nicht von oben nach unten.

Nach der ausführlichen Eintretensdebatte hier im Rat bin ich froh zu wissen, dass alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte grundsätzlich den Auftrag mittragen, die Entwicklung unseres Lebensraumes nicht dem freien Spiel der Kräfte zu überlassen, sondern die Planungsverantwortung wahrzunehmen. Dass unser Planungsauftrag anders lautet als in einem ländlichen Kanton wie Appenzell oder Jura, liegt auf der Hand. Diese Tatsache hat auch dazu geführt, dass wir Festlegungen vorgesehen haben, die der Bund nicht zwingend vorschreibt und die andere Kantone nicht kennen. Deshalb hält der Regierungsrat grundsätzlich an seinem Antrag fest. Wird die Vorlage nun aber im Laufe der Beratung abgeändert, sollte dies wenigstens nicht aus einem reinen Parzellendenken heraus, nicht aus Rücksicht auf einzelne Grundeigentümer und nicht gegen den Willen der betroffenen Gemeinden und Planungsregionen geschehen. Im Rahmen der Detailberatung werde ich mich somit nur zu jenen Änderungsanträgen äussern, welche diese Grundsätze verletzen.

Und nun zum Schluss noch ein Wort zur Frage von Fredi Binder. Sie wollten wissen, wo denn für die Landwirtschaft der grundsätzliche Unterschied liege, wenn wir von einem Landwirtschaftsgebiet oder von einem Förderungsgebiet sprechen. Für uns sind die Förderungsgebiete nach jenen Kriterien festgelegt worden, bei denen wir der Meinung sind, dass die landschaftliche Eigenart, die ökologische Vielfalt und vor allem der Erholungswert ganz besonders gefördert werden müssen. Dort ist es für uns von zentraler Bedeutung, dass die Landwirtschaft diese Aufgaben wahrnehmen kann. Deshalb sind wir bereit, mit unseren beschränkten finanziellen Mitteln vor allem dort

die Beratung sicherzustellen. Wir werden also die Mittel primär der Landwirtschaft zukommen lassen, welche diese Aufgabe in den Förderungsgebieten wahrnimmt.

Ein zweiter Punkt ist noch jener der Eigentumsbeschränkung. Es ist nicht die Konsequenz des Richtplans, dass Eigentumsbeschränkungen ausgelöst werden. Es ist aber denkbar, dass man im Rahmen der Erarbeitung eines LEK Eigentumsbeschränkungen aushandelt. In diesem Fall ist es selbstverständlich, dass es dann zu einer Entschädigung kommen könnte. Diese heute zu quantifizieren, ist aber nicht möglich, weil wir ja den Umfang der LEK nicht kennen.

Es ist mir ein Bedürfnis, Ihnen trotz der verschiedenen Positionen für die sehr engagierte und auch wohlwollende Eintretensdebatte zu danken und ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag der Sozialdemokratischen Fraktion nicht zuzustimmen. Ich kann mir nicht vorstellen, in welchen Punkten aufgrund einer Rückweisung die Kommission zu einer anderen Position gelangen sollte. Die Diskussion in der Kommission ist abgeschlossen und die Vorlage ist entscheidungsreif.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Ueli Keller beantragt Rückweisung der Vorlage an die vorberatende Kommission. Der Antrag der Kommission wird dem Rückweisungsantrag von Ueli Keller gegenübergestellt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 35 Stimmen, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Verschiedenes

Rücktritt

Ratssekretär Hans Peter Frei: Rücktritt aus dem Kantonsrat von Luzia Lehmann, Zürich: «Ich gebe hiermit meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat auf heute Montag 26. März 2001 bekannt. Beruf, Weiterbildung und Politik lassen sich für mich auf absehbare Zeit nicht vereinbaren. Ich möchte all jenen herzlich danken, welche die Ausübung dieses Amtes für mich zu einer lehrreichen und bemerkenswerten Erfahrung gemacht haben. Ob durch kritische Begleitung und Zusammenarbeit, mir abgeforderte Geduld, Humor oder Freundlichkeit.»

Ratspräsident Hans Rutschmann: Luzia Lehmann hat im Frühjahr 1998 als Nachfolgerin der vorzeitig zurückgetretenen Susanne Frutig im Kantonsrat Einsitz genommen. Sie hielt eines der beiden sozialdemokratischen Mandate im Bezirk Dielsdorf inne. Während ihrer dreijährigen Zugehörigkeit zu unserem Parlament wirkte Luzia Lehmann in drei Spezialkommissionen mit. Seit Beginn der laufenden Amtsdauer gehörte sie der ständigen Sachkommission für Energie, Umwelt und Verkehr an. Ihr Einsatz galt insbesondere einem für Menschen und Umwelt tragbaren Flugverkehr. Ich danke Luzia Lehmann herzlich für ihre für den Kanton Zürich geleisteten wertvollen Dienste. Meine besten Wünsche begleiten sie persönlich und in ihrer beruflichen Tätigkeit. (*Applaus.*)

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Zürich, den 26. März 2001

Die Protokollführerin:
Heidi Khereddine-Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 23. April 2001.